



WERK
und
WIR

2

1954



„Es ist nicht alles Kohle, was schwarz ist.“
Das ist eine Erkenntnis, die unsere Lehr-
linge am Leseband gewinnen können

INHALT

	Seite
Der erste Schritt ins Leben	39/42
Berufsziel: Büro	42/43
Schwarze Zukunft voller Lichtblicke	44/48
Jugend vertritt sich selbst	49
Arbeitgeberverband der Eisen- und Stahlindustrie gegründet	50
Passiert, notiert, fotografiert	51
Der Nachwuchs unserer Verarbeitung	52/53
Retter aus Unfallgefahren	54/55
Lehrlinge von heute — Hüttenmänner von morgen	56/61
MFD baut Tiefofenkrane	62/64
Wir gehen in die Luft	65
Der Bundespräsident	66/67
Sonderausgaben und Werbungskosten	68/69
Jubilare	70
Fotowettbewerb	71

Rückseite:

Die Lehrlinge Otto Schönberg und Willi
Hoheisel beim Schmieden unter dem
Luftfederhammer

Glückauf den Lehrlingen 1954!

„WERK UND WIR“ wendet sich heute angesichts der heranrückenden Schul-
entlassungen und angesichts der Aufnahme Hunderter Jugendlicher in unsere
Betriebe mit den Beiträgen zur Nachwuchsfrage und zum Ausbildungsproblem in
erster Linie an die Eltern unserer Jugendlichen, an die Erzieher innerhalb und
außerhalb unserer Werke und vor allem natürlich an unsere jugendlichen Mit-
arbeiter und Mitarbeiterinnen.

Der schulentlassene Jugendliche, der sein Leben bisher im Elternhaus und in der
Schule lebte, tritt in einen neuen Lebensraum, er übernimmt ein Teil der Ver-
antwortung für sich, die ihm bisher Eltern und Lehrer abnahmen. Das ist gewiß
ein gewichtiger Tag im Leben, und wir tun recht daran, uns mit ihm zu beschäftigen.
Seitdem die Erkenntnis Allgemeingut geworden ist, daß die Erziehung eines den
Anforderungen des modernen Betriebes gewachsenen, charakterlich anständigen und
sich in die Lebensgemeinschaft Betrieb einfügenden Nachwuchses eine Daseinsfrage
für jedes Unternehmen ist, stehen zumeist vorbildliche Lehrwerkstätten für diese
Erziehungsaufgabe zur Verfügung. In ihnen sind Meister und Lehrer tätig, die
selbst Vorbild sein wollen und, wenn sie ihrer Aufgabe gerecht werden, Vorbild
sind. Fachliches Können, Liebe zur Sache und Geduld, Verständnis und Einfühlungs-
vermögen in die Seelen junger Menschen, Strenge, wo sie notwendig ist, gepaart mit
Gerechtigkeitssinn: das macht den Meister, den Erzieher aus.

Alle Bemühungen der Älteren werden jedoch ohne Ergebnis bleiben, wenn die
Jugendlichen nicht selbst ihr Teil zum Erfolg der Ausbildung beitragen. Die
äußeren Voraussetzungen sind für alle gleich, aber die Leistung wird entscheiden
über den Platz, den jeder eines Tages einnehmen wird. Der Weg aufwärts geht
nur über die bessere Leistung; sie wird sich im friedlichen Wettkampf aller durch-
setzen. Noch ist kein Meister vom Himmel gefallen; wer ein Meister werden will,
tut gut daran, sich früh zu üben.

Es wird so viel von der „Berufsnot der Jugend“ gesprochen und geschrieben. Wenn
auch die verantwortlichen Stellen alles tun, um ihrer Herr zu werden: noch ent-
scheidender wird eines Tages die Leistung des einzelnen sein, wie er sich im Lebens-
kampf durchsetzt. Je mehr wir rationalisieren und modernisieren, je mehr wir die
grobe Arbeit den Maschinen überlassen können und wollen, um so höhere An-
forderungen werden an die fachliche Ausbildung und Tüchtigkeit gestellt; denn
wir wollen ja Meister und Herren der Maschinen bleiben.

Die Maschinen können unsere Muskeln ersetzen, und die ganz verfeinerten unter
ihnen sogar manches Mal ein Stückchen Kopf und Denken. Aber eines werden sie
nie und nimmer ersetzen können: unsere Vernunft, unser Gemüt, unser Herz. Sie
erheben den Menschen über Maschine und Tier; sie also auch wollen wir pflegen
vom ersten Tage an, an dem uns die neue Lebensgemeinschaft Betrieb aufnimmt.
Setzen wir der Mechanisierung und Rationalisierung, die der Wunsch und der Wille
zu einer besseren Zukunft für alle erzwingen, die Humanisierung, die Vermensch-
lichung des Betriebes und der Arbeit im Betriebe entgegen, oder richtiger: lassen
wir sie Hand in Hand gehen. Gemeinsam werden sie das Leben lebenswerter machen.
Vermenschlichung des Betriebes: dies bedeutet Zusammenleben an der gemeinsamen
Arbeit, Mitarbeiten und Zusammenarbeiten ebenso sehr mit dem Herzen wie mit
dem Verstande, Kameradschaft, Kollegialität, Solidarität. Ohne sie — allen Neu-
eintretenden sei's gesagt — wird alle fachliche Tüchtigkeit, so wünschenswert sie ist,
auf die Dauer nichts sein. In diesem Sinne grüßen wir unseren Nachwuchs mit
unseren besten Wünschen und mit einem herzlichen

Glückauf!

Dr. Harald Koch



DER ERSTE SCHRITT INS LEBEN

Die Einordnung der Jugendlichen in das Berufsleben bereitet in diesem Jahr besondere Schwierigkeiten. Elternschaft, Schulen, Arbeitsämter und Wirtschaft werden vor Probleme gestellt, die nur in sorgfältiger Planung und Überlegung zu lösen sein werden, wobei es der reibungslosen Zusammenarbeit aller Beteiligten bedarf. Regierungsrat Dr. Lehmann, der Leiter der Berufsberatung beim Arbeitsamt Dortmund, untersucht im nachstehenden Beitrag die Gründe für die vielzitierte »Berufsnot der Jugend« und zeigt die Ansatzpunkte zu ihrer Überwindung auf. »Werk und Wirk« befaßt sich in diesem Heft ausführlich mit den Fragen der Berufswahl und der Lehrlingsausbildung, um Eltern und Schulentlassenen die Möglichkeit zu geben, sich über die Situation für den Schulentlassungsjahrgang 1954 und die Lehrlingsausbildung im Hoesch-Kreis zu unterrichten.

Eltern und Wirtschaft richten jetzt wiederum ihr Augenmerk auf Ostern. Das ist der Zeitpunkt, an dem sich mit der Schulentlassung für einen neuen Jahrgang der Eintritt ins Berufsleben vollzieht. Ein Ereignis, das rechtzeitige Überlegungen und Entschlüsse auf beiden Seiten fordert.

Von der „Berufsnot der Jugend“

In diesem Jahr sehen die Eltern dem Schritt ihrer Kinder ins Leben mit besonderer Besorgnis entgegen, finden sie doch in den Schlagzeilen der Zeitungen Hinweise auf eine zu erwartende „Berufsnot der Jugend“. Berufsnot der Jugend bedeutet, daß mehr Berufsanwärter als Ausbildungsstellen vorhanden sind. Die Schulentlassenen der letzten Zeit gehören den geburtsstarken Jahrgängen der Zeit kurz vor dem zweiten Weltkrieg an; die diesjährigen Volksschulentlassenen sind der zahlenmäßig stärkste Jahrgang überhaupt. Schwierig erscheint in Nordrhein-Westfalen die Lage auf dem Lehrstellenmarkt aber vor allem dadurch, daß durch die „unzeitgemäße“ Wiedereinführung der achtjährigen Schulpflicht außer dem Jahrgang 1939 auch noch das erste Viertel des Jahrgangs 1940 entlassen wird. Auf die zu erwartenden negativen Auswirkungen eines solchen Schrittes auf den Lehrstellenmarkt und die zum großen Teil nicht mehr aufnahmefähige Berufsschule war von seiten der Arbeitsverwaltung rechtzeitig aufmerksam gemacht worden. Vor allem aber wurde auf die Benachteiligung der Angehörigen des Jahrganges 1940 im Wettbewerb um die Berufsausbildung hingewiesen, die folgende Ursachen hat:

Schlechter Schulstart — schlechter Start in die Berufsausbildung

Bei einem großen Teil dieser Jugendlichen fällt der Beginn der Schulpflicht nicht mit der tatsächlichen Einschulung zusammen, weil Ostern 1946 vor allem in den stark zerstörten Großstädten des Industriegebietes nicht alle Schulpflichtigen eingeschult werden konnten. Hinzu kommt, daß durch den doppel- und mehrschichtigen Schulunterricht in den seltensten Fällen die normale Unterrichtsstundenzahl gegeben werden konnte. Nimmt man einen durchschnittlichen wöchentlichen Ausfall von fünf Unterrichtsstunden an, so bedeutet das im Laufe von acht Schuljahren die Einbuße eines ganzen

Jahres Schulunterricht. Der bei den vergangenen Entlassungsjahrgängen trotz achteinhalbjähriger Schulpflicht mit Recht als unzureichend bezeichnete Kenntnis- und Bildungsstand dürfte bei diesen Jugendlichen mit nur theoretisch achtjährigem Schulbesuch daher noch niedriger liegen. So werden diese Jugendlichen also empfindlich benachteiligt in das Berufsleben eintreten müssen.





Regierungsrat Dr. Lehmann, der Leiter der Berufsberatung beim Arbeitsamt Dortmund, schildert in diesem Beitrag die Situation der Schulentlassenen in Nordrhein-Westfalen und besonders im Dortmunder Raum.

Jugendarbeitslosigkeit soll verhindert werden

Ein Zahlenvergleich zwischen den Schulentlassenen von 1953 und 1954 mit denen der anschließenden Jahre ergibt für Nordrhein-Westfalen folgendes Bild (Siehe auch Darstellung am Fuß der Seite):

Schulentlassung	Zeitpunkt des Beginns der Schulpflicht	Geburtsjahrgang	Zahl der zu erwartenden Schulabgänger			Dauer der Schulpflicht	Alter zum Zeitpunkt der Entlassung
			männl.	weibl.	zus.		
Ostern 1953	Herbst 1944	1938	119 000	115 000	234 000	8 1/2 Jahre	14 1/4 bis 15 1/4 Jahre
Ostern 1954	Herbst 1954 Ostern 1946	1939 1. Vj. 1940	126 000	121 000	247 000	8 1/2 Jahre 8 Jahre	14 bis 15 1/4 Jahre
			32 000	31 000	63 000		
			158 000	152 000	310 000		
Ostern 1955	Ostern 1947	2. Vj. 1940 2. Hj. 1940 1. Hj. 1941	32 000	31 000	63 000	8 Jahre	13 3/4 bis 15 Jahre
			64 000	61 000	125 000		
			58 000	55 000	113 000		
			154 000	147 000	301 000		
Ostern 1956	Ostern 1948	2. Hj. 1941 1. Hj. 1942	58 000	55 000	113 000	8 Jahre	13 3/4 bis 14 3/4 Jahre
			48 000	46 000	94 000		
			106 000	101 000	207 000		
Ostern 1957	Ostern 1949	2. Hj. 1942 1. Hj. 1943	48 000	46 000	94 000	8 Jahre	13 3/4 bis 14 3/4 Jahre
			49 000	47 000	96 000		
			97 000	93 000	190 000		

Wie bedeutsam die Einführung der neunjährigen Schulpflicht für die berufliche Einordnung der Jugend und für die Verhütung einer Berufsnot gewesen wäre, ergibt sich daraus, daß bei ihrer Verwirklichung sich die Entlassungszahlen nur um 5,6% gegenüber 1953 gesteigert hätten im Gegensatz zu 32,5% nach der heutigen Rückkehr zur achtjährigen Schulpflicht. Aber das ist nicht der einzige Gesichtspunkt, der zur Bejahung der neunjährigen Schulpflicht zwingt. Es gibt noch gewichtigere, psychologisch-pädagogische Gründe, die hier außer Betracht bleiben müssen.

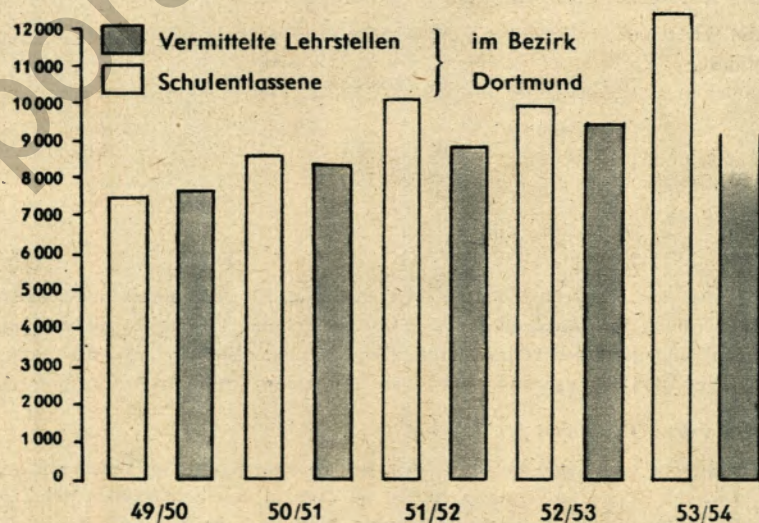
Wir wollen uns vielmehr mit der heutigen Lage und der Möglichkeit beschäftigen, sie so zu gestalten, daß die drohende Gefahr einer Jugendarbeitslosigkeit auf ein Mindestmaß herabgemindert wird. Die Möglichkeiten hierzu sollen am Beispiel des Arbeitsamtsbezirks Dortmund aufgezeigt werden. Hier zeigt die Entwicklung der Schulentlassungszahlen seit 1949/50 das in der Darstellung (Mitte der Seite) wiedergegebene Bild.

Entsprechend dem Anstieg der Schulentlassungszahlen weist auch die Vermittlung in Ausbildungsstellen steigende Tendenz auf; bei der folgenden Übersicht übersteigen die Zahlen der männlichen Vermittelten diejenigen der Schulentlassenen, da sich unter diesen Berufsanwärtern eine große Anzahl auswärtiger Jugendlicher aus dem eigenen Lande oder aus den sogenannten Notstandsgebieten (Flüchtlingsländern) befinden.

Dank der Aufnahmefähigkeit der Dortmunder Wirtschaft wurden seit 1947/48 allein 6600 männliche auswärtige Jugendliche in Dortmunder Ausbildungsstellen untergebracht. Das war nur dadurch möglich, daß gleichzeitig ein großzügiges Bauprogramm für Jugendwohnheime verwirklicht wurde, dessen Ergebnis 33 Lehrlings- und Jungarbeiterwohnheime mit 2600 Plätzen im Dortmunder Gebiet sind.

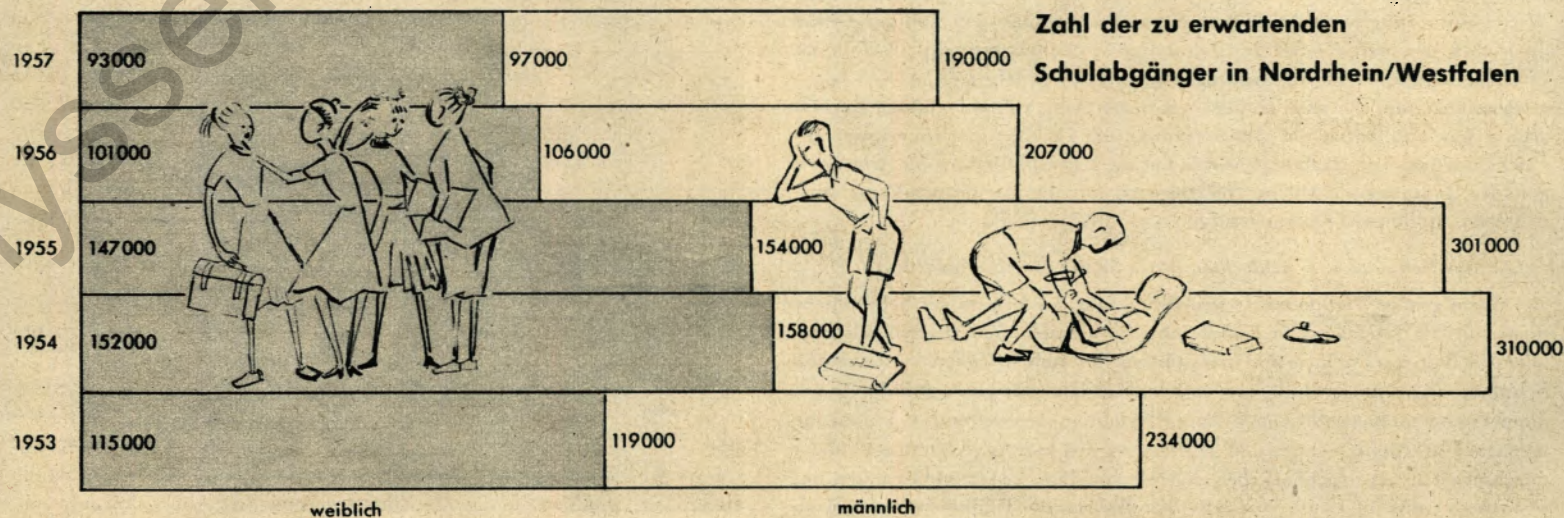
Ein Weg zur Eingliederung der Jugend in die Wirtschaft

Hier stellt sich nun die Frage, ob angesichts einer so günstigen Bilanz die gehegten Befürchtungen für den Bezirk des Dortmunder Arbeitsamtes überhaupt berechtigt sind. Nun, eine Steigerung von 9931 Schulentlassenen auf 12 406, also um rund 25% ist auch für Dortmunder Verhältnisse ein ernst zu nehmender Tatbestand, mit dem sich die Berufsberatung — auf Grund der unerwarteten und späten Entscheidung des Kultusministeriums für die achtjährige Schulpflicht — sehr kurzfristig auseinanderzusetzen hatte. Dreierlei wurde zugleich unternommen mit dem Ziel, die zu befürchtenden Schäden für die Jugend, aber auch etwaige schädliche Auswirkungen für die Wirtschaft zu vermeiden:



Das neunte Schuljahr ist notwendig

Gewinnung der Schule und der Eltern für den Gedanken eines freiwilligen neunten Schuljahres der Angehörigen des Jahrgangs 1940, insbesondere für diejenigen, die das Ziel der Volksschule nicht erreichen. Diese Anregung fand



Bei besonders schwierigen Fällen, in denen kein ausgesprochener Berufswunsch und keine besondere Berufsbegabung von vornherein zu erkennen ist oder durch Krankheit oder ähnliches eine Berufsbehinderung vorliegt, hilft oft eine psychologische Eignungsprüfung mit ihren verschiedenartigen Methoden, um festzustellen, an welchem Platz der junge Mensch am besten in das Berufsleben eingegliedert werden kann. Unsere Aufnahmen entstanden bei einer derartigen Eignungsuntersuchung im Arbeitsamt Dortmund, die unter Leitung von Dipl.-Psychologe Haltaufderheide stattfand.



bei der Schulverwaltung — trotz der damit für die Volksschule verbundenen Belastungen — verantwortungsvolle Zustimmung. Ebenfalls konnten die ihrer Sorgepflicht bewußten und das Berufsschicksal ihrer Kinder ernst nehmenden Eltern für diese Lösung weitgehend gewonnen werden.

Die Wirtschaft stellt zusätzliche Ausbildungsplätze

Die Wirtschaft wurde von der Notwendigkeit überzeugt, die Zahl der Ausbildungsplätze wegen der schon bald spürbar absinkenden Schulentlassungszahlen und wegen der Überalterung der Berufsanfänger zu vermehren. Dank

Hier werden Handruhe und Geschick geprüft; mit einem feststehenden Bleistift muß durch Verschieben des Blattes eine Zeichnung kopiert werden.



der vorbildlichen Unterstützung dieser Aufklärung durch die Wirtschaftsverbände wird — soweit schon jetzt erkennbar — auch in diesem Jahr das Lehrstellenangebot im Dortmunder Bezirk wesentlich gesteigert werden.

Das freiwillige neunte Schuljahr ist offiziell genehmigt

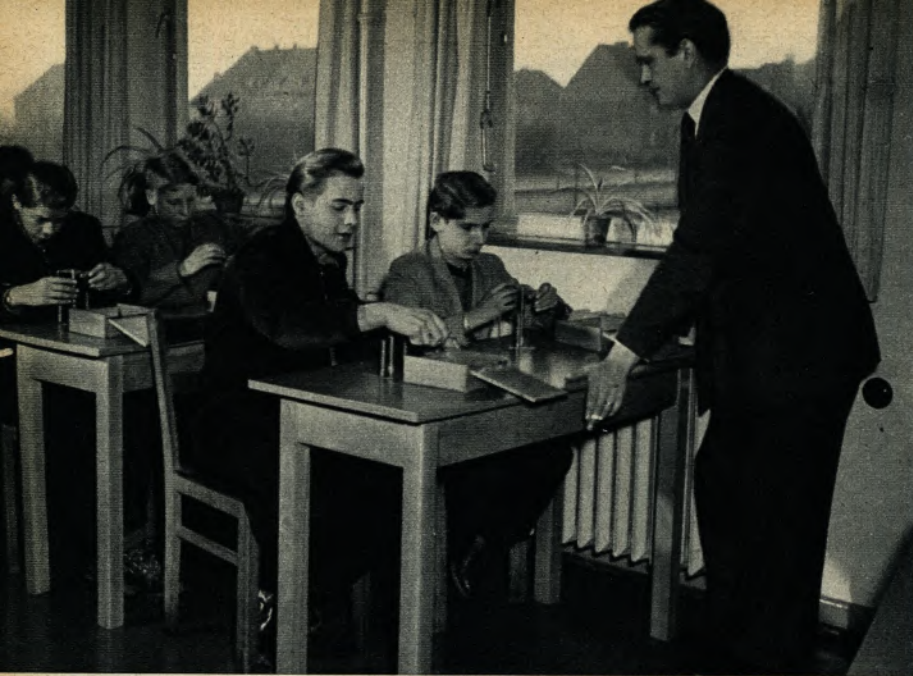
Über diese Maßnahmen hinaus gelang es — auch hier wiederum in Zusammenarbeit mit den zuständigen Wirtschaftsverbänden und Gewerkschaften — die Öffentlichkeit zu bewegen, vom Kultusministerium eine Änderung seiner Haltung in der Frage des neunten Schuljahres zu fordern. Der sichtbare Erfolg war die Einberufung eines Aktionsausschusses „Jugendberufshilfe 1954“ durch den Ministerpräsidenten von Nordrhein-Westfalen. Dieser Ausschuss setzt sich aus Persönlichkeiten der Landesministerien, des Landesarbeitsamtes, der Landschafts- und Kommunalverbände, der Wirtschaftsorganisationen, Kammern, Gewerkschaften usw. zusammen. Ihm gelang es, das Kultusministerium zur Einrichtung eines freiwilligen neunten Schuljahres und zur Schulpflichtverlängerung für alle diejenigen Schüler, die das Ziel der Volksschule nicht erreichen, zu veranlassen. Beide Maßnahmen wurden durch einen Erlass vom 14. Januar 1954 verfügt. Dadurch kann nun ein Großteil des „Überhangs“ abgefangen und im eigenen Interesse besser für den Eintritt in das Berufsleben vorbereitet und wettbewerbsfähig gemacht werden. Die Wirtschaft wird dadurch vor einem mangelhaft vorgebildeten Nachwuchs bewahrt bleiben.

Jugendberufsnot scheint gebannt zu sein

So scheint dank der Zusammenarbeit aller verantwortlichen und einsichtigen Instanzen, die unmittelbare Gefahr einer Jugendberufsnot für den Dortmunder Bezirk, aber im großen und ganzen auch für Nordrhein-Westfalen gerade noch rechtzeitig gebannt zu sein. Für die männlichen Jugendlichen im rheinisch-westfälischen Industriegebiet kann das mit Sicherheit angenommen werden, während die berufliche Eingliederung der weiblichen Berufsanwärter, die gerade in den schwerindustriellen Gebieten immer schon Schwierigkeiten bereitete, sich in diesem Jahr noch schwieriger gestalten dürfte. Aber auch für sie, sowie für die männlichen Berufsanwärter, die in den wirtschaftlich schwächeren Bezirken des Landes trotz dieser Maßnahmen beruflich nicht versorgt werden können, sind Berufsbeihilfen in Form von Grund- und Förderlehrgängen mit beruflicher Vorausbildung geplant, die auch den letzten *ausbildungsgerechten* Jugendlichen vor dem unverdienten Schicksal der Ausbildungs- und Beschäftigungslosigkeit zu bewahren versprechen.

Berufswünsche müssen ausgeglichen sein

Diese hoffnungsvollen Aussichten könnten sich allerdings dann als Irrtum erweisen, wenn es nicht gelänge, zweierlei Erscheinungen wirksam zu begegnen: einmal der ungesunden Häufung von Berufswünschen für einige wenige Berufe, die sogenannten Modeberufe. Zum anderen der überspitzten Vorbildungsforderung der Betriebe an die Bewerber, die wegen der bekannten schwierigen Raum- und Personalverhältnisse der Schulen zwangsläufig hinter dem normalen Bildungs- und Leistungsniveau zurückgeblieben sind.



Dipl. Psychologe Haltaufderheide mit Berufsanwärtern bei der psychologischen Eignungsprüfung im Arbeitsamt Dortmund

Eignung ist für die Berufswahl entscheidend

Wir sind mit Recht sehr stolz auf die im Grundgesetz verankerte Berufswahlfreiheit, vergessen dabei allerdings sehr oft, daß diese grundsätzliche Freiheit ihre Grenzen hat in der sozialen Lage der Familie — der beruflichen Eignung — und der wirtschaftlichen Gliederung des heimatlichen Raumes. Die Freiheit der Berufswahl erfährt darüber hinaus im allgemeinen noch eine weitere wesentliche Einschränkung durch die weit verbreitete Unkenntnis der eigenen Begabung und der beruflichen Möglichkeiten überhaupt. Diese Tatsache ist offenbar wesentlich mitverantwortlich für die Erscheinung der sogenannten „Modeberufe“. Welch ernsthaftes Problem sie darstellen, mag der Hinweis deutlich machen, daß von rund 6000 männlichen Dortmunder Schulentlassenen 2000 — also ein ganzes Drittel — als Berufswunsch den Schlosser- oder Elektrikerberuf nannten. Diese ungesunde Zusammenstellung der Berufswünsche aufzulockern, ist eine wichtige Aufgabe der Berufsaufklärung. Sie muß rechtzeitig auf die Berufsentscheidung des Jugendlichen Einfluß nehmen und bedarf der Unterstützung der Schule.

BERUFSZIEL : BÜRO

Was im vorstehenden Beitrag »Der erste Schritt ins Leben« über die allgemeine Lehrlingssituation gesagt worden ist, gilt in besonderem Maße auch für den kaufmännischen Nachwuchs. Auch hier gilt es, ernsthaft zu prüfen, ob Berufswunsch und Berufseignung, ob die Zahl der Auszubildenden und die Bedarfszahl in Einklang gebracht werden können. Es muß alles getan werden, um nicht durch evtl. falsche Maßnahmen wirklich geeigneten Nachwuchs vom Beruf fernzuhalten oder andererseits jene auszubilden, die die Befähigung nicht besitzen und im Beruf nichts leisten.

Schwierige Situation für kaufmännische Lehrlinge Ostern 1954

Für alle diejenigen Jugendlichen, die zu Ostern eine kaufmännische Lehrstelle suchen, hat sich im ganzen Revier und besonders im Dortmunder Raum eine schwierige Situation ergeben. Im Bundesgebiet stehen zu Ostern 1954 rund 910000 Schulentlassene vor den Toren der Wirtschaft und bitten um Einstellung. Dabei ist der Andrang zu kaufmännischen Lehrstellen im Verhältnis zu den vergangenen Jahren noch gestiegen. Es tritt wieder das in Erscheinung, was auch in früheren Jahren immer wieder bekämpft werden mußte, daß junge Leute, die für den kaufmännischen Beruf wenig geeignet sind, weil sie die inneren Voraussetzungen nicht besitzen, zu einem sogenannten „Stehkragenberuf“ hinstreben. Demgegenüber hat der Andrang zu den gewerblichen Berufen stark abgenommen. Und so sind wie auf dem besten Wege, daß der Kaufmannsberuf zu einem „Modeberuf“ wird, wie es bei den gewerblichen Berufen mit dem Schlosser- oder Elektrikerberuf der Fall ist.

Schulkenntnisse allein sind nicht entscheidend

Sich bei der Lehrlingeinstellung allein auf Schulzeugnisse und Prüfungen zu verlassen, heißt die augenblickliche Situation der Berufsanfänger mißverstehen. So wünschenswert und notwendig ein besserer Leistungsstand der Volksschüler wäre, so wenig darf übersehen werden, daß durch ihn allein die berufliche Bewährung in den handwerklich-gewerblichen, aber auch in den kaufmännischen Berufen noch nicht garantiert wird, daß die *Schulkenntnisse* als solche keinen unmittelbaren Bezug zur beruflichen Eignung haben. Eine berufliche und betriebliche Auslese *allein* mit Hilfe von Kenntnis- und Wissensprüfungen, wie sie heute meist üblich ist, geht fehl. Hinter überspitzten geistigen Anforderungen steht der Grundsatz der „Bestauslese“, der nicht sehr sinnvoll ist; denn nichts ist nachteiliger für einen Betrieb, als eine Überzahl hochbefähigter Mitarbeiter, denen keine entsprechenden Aufstiegsmöglichkeiten geboten werden können. Berufliche Unzufriedenheit mit ihren leistungshemmenden Auswirkungen und ein schneller Arbeitsplatzwechsel sind die Folge.

Jugend hat keine Schuld an mangelnder Ausbildung

Es ist ungerecht, den jugendlichen Berufsanwärter durch einen Bildungs- und Leistungsmaßstab aus der Zeit normaler Schulverhältnisse die Vernachlässigung des Wiederaufbaues unserer Schulen und sonstigen Bildungsstätten entgelten zu lassen, für die sicherlich nicht die junge Generation verantwortlich ist. Das heißt nun nicht, daß man sich mit der bedauerlichen Tatsache des zeitbedingten, unzulänglichen Bildungsstandes unserer Schulentlassenen abfinden müsse. Hier erwächst aus einem gemeinschaftlichen Versagen gegenüber der Jugend die Pflicht einer gemeinschaftlichen Hilfestellung für die Jugend: Die systematische Weiterförderung des allgemeinen Bildungs- und Leistungsstandes nach der Schulentlassung bis zur Wiederherstellung normaler Schulverhältnisse.

Gesellt sich zu den oben geschilderten Maßnahmen die Anpassungsbereitschaft sowohl der Berufsanwärter und der für sie verantwortlichen Eltern als auch der Betriebe an die umwelt- und zeitbedingte Wirklichkeit, dann kann auch in diesem Jahr des Überangebotes an Berufsanwärtern für eine angemessene berufliche Unterbringung der tatsächlich berufsreifen Jugend gesorgt werden. Damit würde ein Ergebnis erzielt, das für die Erhaltung der gesellschaftlichen und damit der wirtschaftlichen Ordnung unseres Staates von großer Bedeutung sein wird.



Wirtschaftslage führt zur Einstellungszurückhaltung

Auf der anderen Seite verursacht die augenblickliche angespannte Wirtschaftslage, daß zahlreiche Betriebe gerade zu Ostern 1954 eine besondere Zurückhaltung üben. Es stehen sich also zwei Dinge scheinbar unversöhnlich gegenüber. Auf der einen Seite ein starkes Überangebot, auf der anderen Seite eine stark verringerte Nachfrage. Dies ist eine äußerst gefährliche Situation. Seit Jahr und Tag hören wir in der Presse ständig Klagen über die verwahrloste Jugend. Darum muß alles, was diese Gefahr vergrößert, vermieden werden. Das bedeutet für uns, daß wir alle Kräfte aufbieten müssen, damit eine große Anzahl Jugendlicher, die eben aus der Schule entlassen sind, nicht zur Arbeitslosigkeit verurteilt werden. Hinzu kommt noch, daß wegen der Schulverhältnisse in Dortmund zahlreiche Jugendliche ihre Berufsschulpflicht praktisch nicht erfüllen können. Dies ist an und für sich ein bedauerlicher Zustand, weil einmal die Berufsschulpflicht besteht, auf der



Zusätzlich zum Berufsschulunterricht erhalten unsere kaufmännischen Lehrlinge noch Ausbildung in Stenografie und Maschineschreiben. Diese zusätzliche Ausbildung ist deshalb notwendig, weil in den Dortmunder Berufsschulen durch den Raummangel gerade dieser Unterricht nicht in dem erforderlichen Maße durchgeführt werden kann. Unser Bild zeigt Fachlehrer Gees beim Unterricht.

anderen Seite die Eltern von ihrem Recht, ihre Kinder in die Berufsschule zu schicken, keinen Gebrauch machen können. Diese Jugendlichen sind also tatsächlich in zahlreichen Fällen zum Nichtstun verurteilt und gerade für diese Jugendlichen ist eine Lehrstelle außerordentlich wichtig.

Zurückhaltung bei der Einstellung ist unklug

Die Nachwuchsfrage kann nur auf weite Sicht gelöst werden. Dies trifft auch für die kaufmännischen Lehrlinge zu. Wenn man die Dinge so betrachtet, dann ist die Zurückhaltung der Wirtschaft bei Einstellung von Lehrlingen — bei Anerkennung aller Schwierigkeiten — in diesem Jahr unklug, denn es darf nicht vergessen werden, daß bereits im Jahre 1958 die Zahl der Schulentlassenen auf rund 213000 absinkt und in den kommenden Jahren eine noch weiter absteigende Tendenz aufweist. Zu bedenken ist weiter, daß bereits heute ein ausgesprochener Mangel an guten Stenotypistinnen besteht. Die Nachfrage nach Bürogehilfinnen zeigt dauernd eine aufsteigende Tendenz. In den Jahren von 1948 bis 1953 hat die Zahl der Bürogehilfinnen in der Wirtschaft der Bundesrepublik sich um 10500 erhöht. Wir werden also, vor allem was Bürogehilfinnen angeht, in den geburtschwachen Jahren einen ausgesprochenen Engpaß haben.

Großes Angebot bietet Möglichkeit zur Auslese

Es kommt auch noch etwas anderes hinzu. Gerade in diesem Jahr ergibt sich bei dem großen Angebot die Möglichkeit, besonders begabten Nachwuchs zu finden. Daß dies besonders notwendig ist, bestätigt eine Erhebung der Industrie- und Handelskammer Dortmund mit aufdringlicher Deutlichkeit. Ständige Klagen der Berufsschulen und der Lehrbetriebe haben die Handelskammer veranlaßt, eine Untersuchung über die Grundausbildung der Berufsschule durchzuführen. Das Ergebnis war erschütternd. Von 6074 Berufsanfängern machen beim Diktat 32,9% elf und mehr Fehler. Von den sieben Rechenaufgaben lösten 30,4% nur drei und weniger Aufgaben. Nur

16,7% lösten sämtliche Aufgaben. Diese Zahlen ergeben, wie die Handelskammer im einzelnen nachgewiesen hat, daß rund 20% aller Lehrlinge die normale Volksschulreife nicht besaßen. Solch unleugbar schlechter Ausbildungsstand bedeutet für die Lehrbetriebe und für die Berufsschulen eine außerordentliche Belastung, denn ohne eine gute Grundausbildung sind meist alle Bemühungen der ausbildenden Schulen und Betriebe vergebens. Deshalb ist eine sorgfältige Auswahl der einzustellenden Lehrlinge unbedingt erforderlich.

Mißgriffe bei der Einstellung bedeuten finanziellen Verlust

Die Barauslagen, die unsere Verwaltung für einen kaufmännischen Lehrling mit dreijähriger Lehrzeit aufzubringen hat, betragen:

1. Erziehungsbeihilfe	2 517,— DM
2. Weihnachtsgabe	265,— DM
3. Soziale Beiträge	237,— DM
4. Kurse für Steno und Schreibmaschine einschl. Bücher usw.	570,— DM
	3 589,— DM

Dabei sind die Posten 1, 2 und 3 zwangsläufig. Bei Posten 4 handelt es sich um eine zusätzliche Aufwendung zur Ausbildung in Stenografie und Schreibmaschine, die dadurch notwendig wurde, daß wegen Raummangel in den Dortmunder Berufsschulen die Ausbildung gerade in diesen Sparten für die kaufmännischen Lehrlinge nicht genügte.

Wenn auch in der Industrie normalerweise Lehrlinge mit höherer Schulbildung eingestellt werden, so ist es doch im Laufe der Jahre üblich geworden, daß immer eine Anzahl Lehrlinge, die nur über Volksschulausbildung verfügen, als Anlernlinge anfangen können, und gerade bei diesen Anlernlingen ist eine gediegene Grundausbildung besonders entscheidend.

Vertrösten auf späteren Zeitpunkt ist gefährlich

Äußerst bedenklich halten wir es, wenn Schulentlassene, wie es im Augenblick so häufig geschieht, auf einen späteren Zeitpunkt vertröstet werden. Dieses Hinhalten ist unter allen Umständen zu verwerfen. Jeder Betrieb sollte rechtzeitig sehr ernsthaft untersuchen, wieviel Lehrlinge er ohne Rücksicht auf die augenblickliche Belastung einstellen kann und dann klare Entscheidungen treffen. Unter allen Umständen muß zu Ostern 1954 die Zahl der Lehrlinge wesentlich erhöht werden. Dabei wäre zu überlegen, ob es nicht auf Grund der vorstehenden Hinweise zweckmäßiger wäre, mehr weibliche Lehrlinge einzustellen als männliche, da gerade das Angebot von weiblichen Lehrlingen im Augenblick höher ist als das der männlichen.

Die Sorge um die Zukunft ist nicht kleiner geworden

Wir alle haben der Jugend gegenüber eine große Verantwortung. Wenn die Lebensangst der vergangenen Jahre auch etwas gewichen ist, so ist die Sorge um die Zukunft um nichts weniger geworden. Die Flüchtlingsnot bleibt mit der Nachwuchsfrage eng verbunden. Zu Ostern 1953 hat vor allem die westdeutsche Wirtschaft den Ruf der Zeit gehört und die Zahl der Arbeitsplätze für Lehrlinge wesentlich erhöht. 1954 ist die Lage weit bedenklicher. Die Lehrstellen von 1953 genügen nicht. Es müssen unter allen Umständen zu Ostern 1954 mehr Lehrlinge eingestellt werden. Dabei liegt das Schwerkgewicht bei den kaufmännischen Lehrlingen, denn die Zahl der kaufmännischen Lehrlinge liegt im Durchschnitt 16,4% über der Zahl der gewerblichen Lehrlinge.

Dr. C. Sieben





SCHWARZE ZUKUNFT

VOLLER LICHTBLICKE

Keineswegs so schwarz wie die Gesichter sind die Zukunftsaussichten für unsere Berglehrlinge, von denen uns zwei hier froh entgegenlachen. Unsere beiden Berglehrlinge haben gut lachen, denn ihre Lehrzeit ist bald vorüber und dann werden sie nach ihrer praktischen und theoretischen Prüfung als vollwertige Knappen ihre Arbeit im Betriebsrevier aufnehmen. Das ist der Zeitpunkt, auf den sie während ihrer dreijährigen Ausbildungszeit gewartet haben. Während dieser drei Jahre haben sie viel gelernt und viel erlebt, haben sie Rüstzeug für ihr zukünftiges bergmännisches Leben erworben.



Der Bergmannsberuf ist kein Beruf für Muttersöhnchen. Die Lehrlingsausbildung vollzieht sich auf den Schachtanlagen in der rauen, realistischen Atmosphäre des Betriebes. „Man wird ein Mann nur unter Männern“, pflegte ein alter Steiger seinen Berglehrlingen zu sagen. Wer sich aber an den rauen Ton unserer Kumpels gewöhnt hat, wird bald merken, wieviel Herzlichkeit und Gemüt sich hinter der scheinbar so rauen Schale unserer Bergleute verbirgt. Menschen eines ganz besonderen Schlages sind meist die Lehrlingsausbilder auf den Zechen, denen die ihnen anvertrauten Lehrlinge so ans Herz gewachsen sind, daß sie sich manchmal um der guten Ausbildung willen geradezu zu väterlicher Strenge zwingen müssen. Und so dürfen unsere Berglehrlinge wie ihre Eltern überzeugt sein, daß alle neu Eintretenden in guter Hut sind.

Die Ausbildung unserer Berglehrlinge

Das Fortschreiten der Bergbautechnik mit ihren vielen neuartigen Erkenntnissen fordert zwangsläufig eine stetige Verbesserung des fachlichen Könnens und Wissens aller unserer Bergleute, die mit einer ständigen Verbesserung der Berufsausbildung unserer Berglehrlinge beginnen muß. Daraus erwächst dem Betrieb eine hohe Verantwortung; denn es handelt sich nicht nur um eine Vermittlung von

vielseitigen Kenntnissen, Erfahrungen und fachlichen Fertigkeiten, sondern um den jungen Menschen selbst, dem durch eine erfolgreiche Berufsausbildung ein Fundament für seine künftige persönliche Lebensgestaltung gegeben wird. Aus dieser hohen Verantwortung des Betriebes erwachsen Pflichten, in bezug auf eine Planmäßigkeit der Ausbildung. Diese Pflichten schließen ein die charakterliche Festigung der Jugendlichen, die im Betrieb zu Pünktlichkeit, Zuverlässigkeit, Verträglichkeit und anderen wertvollen Charaktereigenschaften erzogen werden müssen.

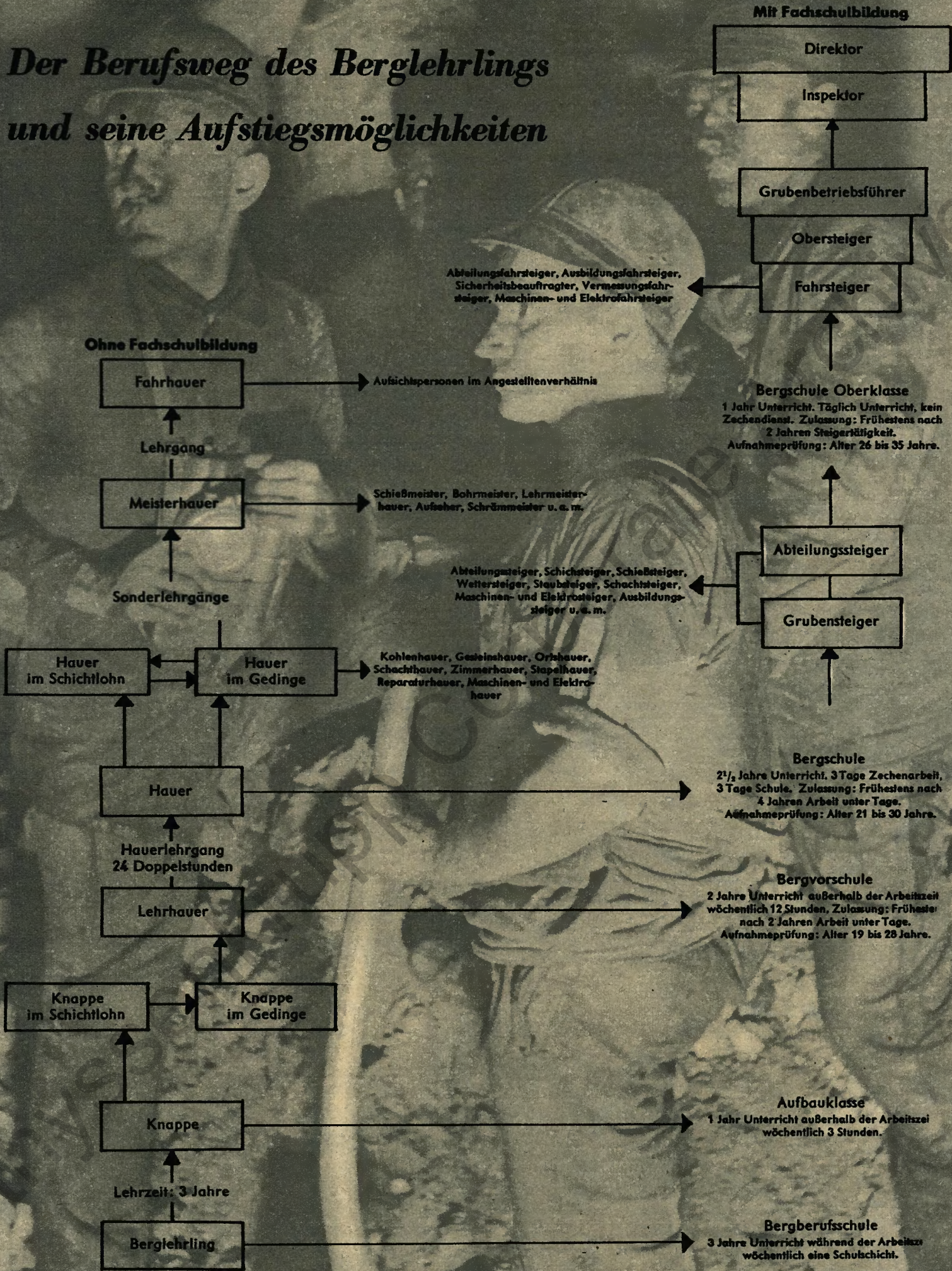
Ausbildung nach feststehenden Plänen

Der Bergmannsberuf ist ein anerkannter Lehrberuf. Die Vielseitigkeit der Ausbildung kann nur in einer dreijährigen Lehrzeit in vollem Umfange vermittelt werden. Jeder Berglehrling erhält nach einer Probezeit von drei Monaten einen Lehrvertrag, in dem die Rechte und Pflichten des Berglehrlings und des Lehrherrn festgelegt sind. Der Abschluß eines Lehrvertrages kann nur mit Zustimmung des Erziehungsberechtigten erfolgen. Voraussetzung für eine Anlegung als Berglehrling ist das Bestehen einer kleinen Eignungsprüfung und eine Untersuchung auf Bergbautauglichkeit durch den Knappschaftsarzt. Die praktische Ausbildung ist für die Berglehrlinge unserer Schacht-

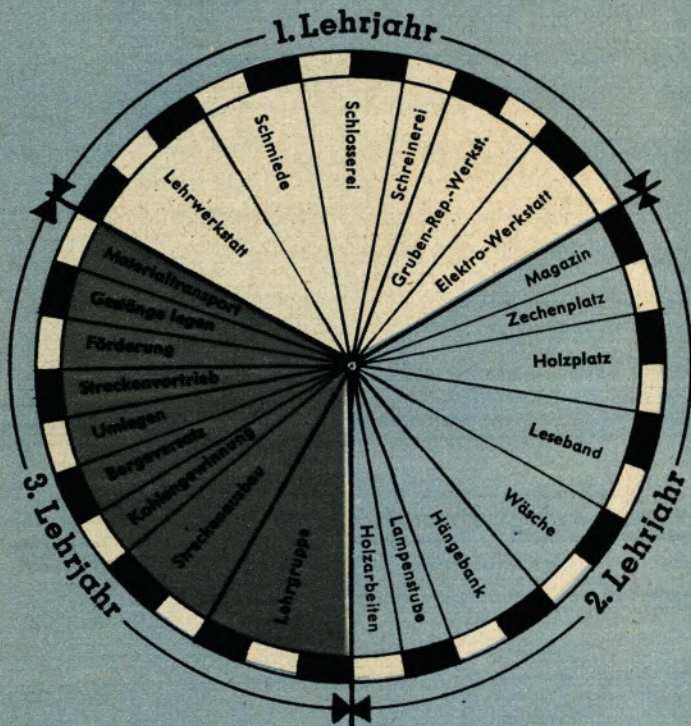


Die Arbeit unter Tage beginnt bereits über Tage: Hier üben die Lehrlinge das Stempelsägen für den Streckenausbau. Zum Bergmann gehört eine vielseitige handwerkliche Ausbildung und das Vertrautsein mit den wesentlichen Handgriffen der Holz- und Metallbearbeitung, denn selbst ist der Mann heißt die oberste Parole im rauen Betrieb unter Tage.

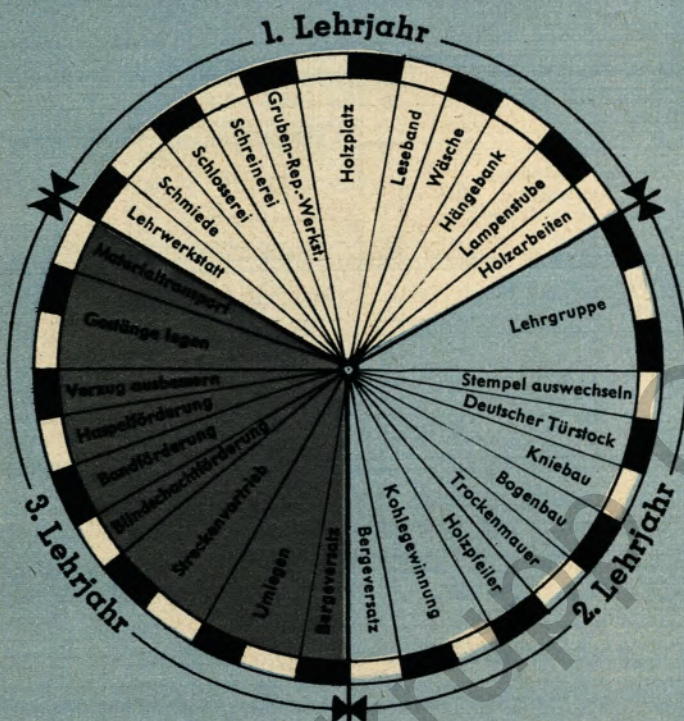
Der Berufsweg des Berglehrlings und seine Aufstiegsmöglichkeiten



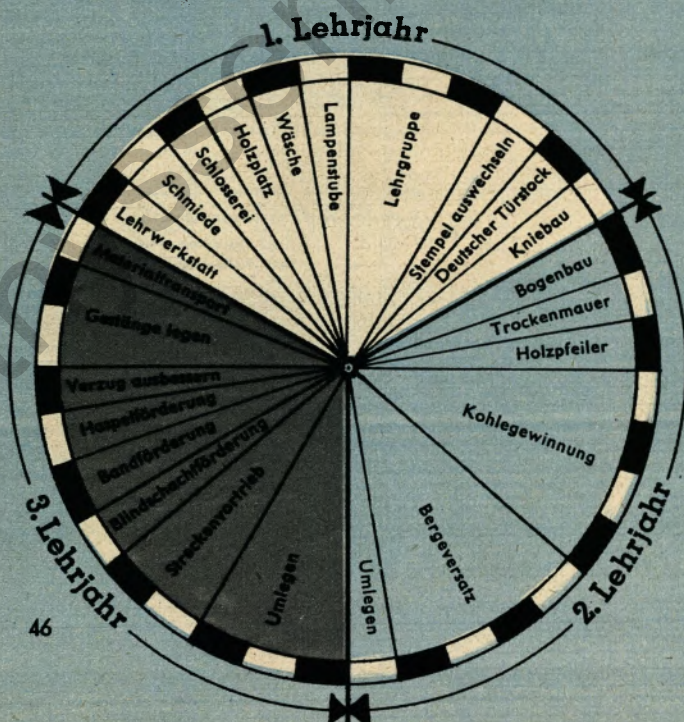
Beginn der Lehrzeit mit 14 Jahren



Beginn der Lehrzeit mit 15 Jahren



Beginn der Lehrzeit mit 16 Jahren



anlagen Kaiserstuhl und Fürst Leopold-Baldur einheitlich und erfolgt nach feststehenden Ausbildungszeitplänen. Die Ausbildung beginnt zunächst über Tage und wird unter Anleitung und Kontrolle von Meistern und tüchtigen Vorarbeitern durchgeführt, um den Berglehrling mit den Gegenständen, Materialien und Maschinen vertraut zu machen, die im Grubenbetrieb verwendet werden. Nach Vollendung des 16. Lebensjahres ist die Lehrzeit über Tage abgeschlossen, normalerweise also nach zwei Jahren. Je nach dem Eintrittsalter verkürzt sich diese Zeit, muß aber mindestens sechs Monate betragen.

Vor der Arbeit unter Tage: Ärztliche Untersuchung

Nach einer ärztlichen Untersuchung auf Grubentauglichkeit erfolgt die Verlegung in den Grubenbetrieb. Während der Ausbildung unter Tage in einem bergbehördlich anerkannten Lehrrevier werden die Berglehrlinge langsam an die Aufgaben herangeführt, die sie später als vollwertige Bergleute zu bewältigen haben. Im Lehrrevier, das abseits von den Betriebsrevieren liegt, werden keine Gedingearbeiten verrichtet, weil es ausschließlich Lehrzwecken dient. Die Anlernung und Beaufsichtigung wird von Meisterhauern und Ausbildungssteigern durchgeführt.

Die nebenstehenden Darstellungen lassen Einzelheiten der vielseitigen und gründlichen Ausbildung unserer Berglehrlinge erkennen.

Die praktische Ausbildung wird durch theoretischen Unterricht ergänzt, der an einem Tage in der Woche durchgeführt wird. Die Bergberufsschule vermittelt dem Berglehrling das vielseitige Wissen, das er zur Ausübung seines Berufes braucht. Unterrichtsfächer sind: Bergbaukunde, Deutsch, Rechnen, Unfallverhütung, Werkstattkunde, Religion und Sport.

Guter Verdienst während der Lehrzeit

Die Bezahlung der Berglehrlinge erfolgt nach der für den Steinkohlenbergbau gültigen Lohnordnung. Schulschichten werden wie jede andere Arbeitsschicht bezahlt.

Einzelheiten über die Bezahlung der Berglehrlinge sind aus der Tabelle zu ersehen. Sie zeigt, daß in keinem anderen Beruf während der Ausbildung so viel verdient wird wie im Bergbau.

Die dreijährige Lehrzeit des Berglehrlings endet mit einer praktischen und theoretischen Knappenprüfung. Als Knappe scheidet er nun aus der Ausbildungsabteilung aus und wird in ein Betriebsrevier verlegt. Dem jungen, strebsamen Bergmann stehen dann, wie aus der Darstellung auf Seite 45 zu ersehen, viele Möglichkeiten des beruflichen Aufstiegs offen.

Dipl.-Berging. Risse

Berglehrlinge am Leseband auf Fürst-Leopold.





Zur praktischen Ausbildung gehört eine gute theoretische Grundlage, wie sie unseren Lehrlingen in der Bergberufsschule vermittelt wird. Unser Bild zeigt die Bergberufsschule auf Kaiserstuhl I. Das Bild auf der nachstehenden Seite zeigt unsere Berglehrlinge auf dem Holzplatz.

Entlohnung der Berglehrlinge während der Lehrzeit

Alter	Lehr-jahr	Art der Ausbildung	Brutto-Monats-Verdienst bei 25 Schichten			Gesetzliche Abzüge					Netto-Monats-Verdienst
			Verdienter Lohn	Erziehungs-beihilfe	Gesamt-verdienst	Knapp-schaft	Lohn-steuer	Kirchen-steuer	Notopfer Berlin	Gesamt-abzüge	
14	1	über Tage	113,50	31,—	144,50	15,70	0,50	0,05	0,70	16,95	127,55
15	1	„ „	141,75	31,—	172,75	18,90	3,05	0,30	1,05	23,30	149,45
15	2	„ „	141,75	37,—	178,75	19,80	3,75	0,37	1,15	25,07	153,68
16	1	„ „	170,—	31,—	201,—	22,10	6,80	0,68	1,40	30,98	170,02
17	1	„ „	198,50	31,—	229,50	25,30	11,25	1,12	1,75	39,42	190,08
18	1	„ „	226,75	31,—	257,75	28,55	15,55	1,55	2,05	47,70	210,05
16	1	unter Tage	209,75	32,—	241,75	26,70	13,05	1,30	1,85	42,90	198,85
16	2	„ „	209,75	38,—	247,75	27,15	13,75	1,37	1,90	44,17	203,58
16	3	„ „	209,75	44,—	253,75	28,05	15,—	1,50	2,—	46,55	207,20
17	1	„ „	239,50	32,—	271,50	29,90	17,50	1,75	2,20	51,35	220,15
17	2	„ „	239,50	38,—	277,50	30,35	18,05	1,80	2,25	52,45	225,05
17	3	„ „	239,50	44,—	283,50	31,30	19,55	1,95	2,35	55,15	228,35
18	1	„ „	269,50	32,—	301,50	33,10	22,90	2,29	2,55	60,84	240,66
18	2	„ „	269,50	38,—	307,50	34,05	24,55	2,45	2,65	63,70	243,80
18	3	„ „	269,50	44,—	313,50	34,50	25,40	2,54	2,70	65,14	248,36



JUGEND VERTRITT SICH SELBST



Die Jugendlichen haben innerhalb unserer Werke ihre eigene Jugendvertretung, die den Jugendlichen wie dem Werk gegenüber für die Jugendarbeit mit ihren vielen Besonderheiten verantwortlich ist. Schon vor dem Inkrafttreten des Betriebsverfassungsgesetzes, das die Vertretung der Jugendlichen in den einzelnen Unternehmen und Betrieben gesetzlich regelt, bestanden in allen unseren Unternehmen Jugendvertretungen, bei der Westfalenhütte beispielsweise schon seit 1947. Trotzdem also die gesetzliche Regelung für uns nichts Neues brachte, sei hier kurz auf die Bestimmungen des Betriebsverfassungsgesetzes eingegangen.

Nach § 20,2 wählen die Arbeitnehmer unter 18 Jahren in Betrieben, in denen mindestens fünf Jugendliche beschäftigt sind, eine Jugendvertretung, die in Betrieben mit 5 bis 50 jugendlichen Arbeitnehmern aus einem Jugendvertreter, bei 51 bis 100 aus drei und bei mehr als 100 jugendlichen Arbeitnehmern aus fünf Jugendvertretern besteht. Als Jugendvertreter können Arbeitnehmer des Betriebes vom vollendeten 16. bis zum vollendeten 24. Lebensjahr gewählt werden.

Jugendvertretung ist kein Betriebsrat

Von Bedeutung ist, daß die Jugendvertretung weder ein Betriebsrat noch ein Teil des Betriebsrates ist. Während die den Betriebsrat betreffenden Gesetzesbestimmungen unmittelbare Gestaltungsmöglichkeiten beinhalten, ist der Betriebsjugendvertretung nur eine mittelbare Gestaltungsmöglichkeit gegeben: sie kann ihre Forderungen nur über den Betriebsrat geltend machen. Werden im Betriebsrat Fragen behandelt, die die Interessen der Jugendlichen des Betriebes wesentlich berühren, oder werden Angelegenheiten der jugendlichen Arbeitnehmer verhandelt, dann sollen nach § 35 Jugendvertreter mit beratender Stimme an den Sitzungen teilnehmen. Stimmrecht bei einer Entscheidung haben sie nicht. Trotzdem kann ein Beschluß über Fragen, die wesentlich die Jugendlichen berühren, rechtsungültig sein, wenn eine Einladung an die Jugendvertretung zur betreffenden Sitzung des Betriebsrates unterblieben ist. „Außerdem“, so heißt es in einem Kommentar zum BVG, „handelt der Vorsitzende des Betriebsrates, der die Vertreter nicht zur Sitzung einlädt, pflichtwidrig und verstößt gegen die ihm gesetzlich obliegenden Pflichten. Bei einem groben Verstoß kann er daher im ... arbeitsgerichtlichen Verfahren aus dem Betriebsrat ausgeschlossen werden.“

Keine Störung und Begünstigung

Wesentlich ist noch der § 53, der besagt, daß die Jugendvertreter — wie die Mitglieder des Betriebsrates — in ihrer Tätigkeit nicht gehindert oder gestört, aber auch nicht begünstigt werden dürfen.

In unseren Unternehmen ist eine gute und reibungslose Zusammenarbeit des Betriebsrates und der Jugendvertretung schon dadurch gewährleistet, daß jeder Betriebsrat einen Jugendausschuß gebildet hat. Es hat ja auch kein Betriebsrat Veranlassung, der Jugendvertretung ihre Arbeit zu erschweren, er geht vielmehr davon aus, daß in der Jugendvertretung sein Nachwuchs geschult und eine weitgehende Vorbereitung für die Demokratisierung des Betriebslebens gegeben wird.

Der Aufgabenbereich der Jugendvertretung

Der Aufgabenbereich der Jugendvertretung ist gesetzlich nicht festgelegt. Er ergibt sich aus der Art des Betriebes. Die Mitarbeit der Jugendvertretung dürfte in folgendem notwendig sein — ohne daß hiermit eine Einengung gegeben werden soll:

Einhaltung der gesetzlichen und tariflichen Bestimmungen; Einhaltung des Jugendarbeitsschutzes und Unfallschutzes.

Anstreben der bestmöglichen Berufsausbildung sowohl von Seiten des Betriebes als auch von Seiten der Jugendlichen; Mitarbeit beim Auf- und Ausbau von Lehrwerkstätten, Lehrecken usw.

Beobachtung der Akkordsysteme und deren gesundheitliche Auswirkung.

Beobachtung der sittlichen und hygienischen Zustände im Betrieb.

Beobachtung der Lehrlingsvergütungen und Löhne gemäß den gültigen Tarifabschlüssen, Gesetzen, Verordnungen und Betriebsvereinbarungen.

Mitwirkung bei der sozialen Betreuung (Ferienlager usw.). Mitwirkung bei Einstellung, Entlassung, Umgruppierung, Versetzung von Jugendlichen (§§ 60 und 61 BVG) sowie bei allen sonstigen sich aus dem Betriebsverfassungsgesetz ergebenden Aufgaben, soweit die Jugendlichen hiervon betroffen werden.

Schon aus dieser Aufzählung, die keineswegs den Anspruch auf Vollständigkeit erhebt, ist zu ersehen, daß der Jugendvertretung im Betrieb eine große Bedeutung zukommt. Über Einzelheiten der Jugendarbeit in unseren Unternehmen berichten wir in einem gesonderten Artikel ausführlich.



Oben: Die Jugendvertretung der Westfalenhütte bei einer Besprechung mit dem Betriebsratsmitglied Fige

Unten: Auch bei der Maschinenfabrik Deutschland besteht eine Jugendvertretung, die sich hier eingehend mit den Fragen der Jugendarbeit bei MFD befaßt



Direktor Willy Ochel, Vorstandsmitglied des neugegründeten Arbeitgeberverbandes der Eisen- und Stahlindustrie aus dem Bereich der Hoesch-Werke

ARBEITGEBERVERBAND DER EISEN- UND STAHLINDUSTRIE GEGRÜNDET

Nach längeren Verhandlungen wurde am 12. Januar 1954 in Düsseldorf der Arbeitgeberverband der Eisen- und Stahlindustrie gegründet. Sein Tätigkeitsbereich erstreckt sich über das ganze Bundesgebiet. Der Arbeitgeberverband tritt an die Stelle der bisher bestehenden im Jahre 1947 errichteten Tarifkommission der entflochtenen Werke der Eisen- und Stahlindustrie. Seine Gründung erfolgte im Einverständnis mit dem Tarifpartner, der Industriegewerkschaft Metall.

Mitbestimmungsgesetz schuf neuartige Werksstruktur

Die Notwendigkeit, diesen Verband als besondere Organisation neben den bereits bestehenden Arbeitgeberverbänden ins Leben zu rufen, ergibt sich aus den Sonderverhältnissen der Eisen schaffenden Industrie. Das Mitbestimmungsgesetz schuf eine neuartige organisatorische Struktur der Unternehmen der Eisen- und Stahlindustrie, so daß ihre Zusammenfassung mit anderen Unternehmen unzumutbar erschien. Daneben tauchen bei den im neuen Arbeitgeberverband vereinigten Großunternehmen wesentlich andersartige Fragen und Problemstellungen auf als bei den sonstigen vorwiegend kleinen und mittleren metallindustriellen Betrieben.

Arbeitgeberverband ist Tarifpartner der Gewerkschaften

Der Arbeitgeberverband hat nach seiner Satzung die Aufgabe, die tarifrechtlichen und tarifpolitischen Belange der Mitgliedsunternehmen zu vertreten und sie in arbeits- und sozialversicherungsrechtlichen sowie sozialpolitischen Angelegenheiten zu beraten und zu unterrichten. Insbesondere wird er, seiner Eigenschaft als Tarifpartner entsprechend, mit den zuständigen Gewerkschaften Abmachungen zur Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen treffen. Die Mitgliedschaft der Unternehmen in dem Verband ist freiwillig.

Zusammenarbeit mit bestehenden Verbänden

Der Arbeitgeberverband der Eisen- und Stahlindustrie wird jedoch mit dem bereits bestehenden Verband metallindustrieller Arbeitgeberverbände Nordrhein-Westfalens eng zusammenarbeiten. Nach einer besonderen Vereinbarung werden im allgemeinen alle Fragen der Sozial-, Lohn- und Tarifpolitik gemeinsam behandelt. Auch wird angestrebt, die Arbeit in den Fachausschüssen und sonstigen Arbeitsgremien möglichst gemeinsam zu erledigen und aufeinander abzustimmen. Damit diese Zielsetzungen erreicht werden können, entsendet jeder der beiden Arbeitgeberverbände eines seiner Vorstandsmitglieder in den Vorstand des anderen Verbandes, an deren Sitzungen er mit beratender Stimme teilnimmt.

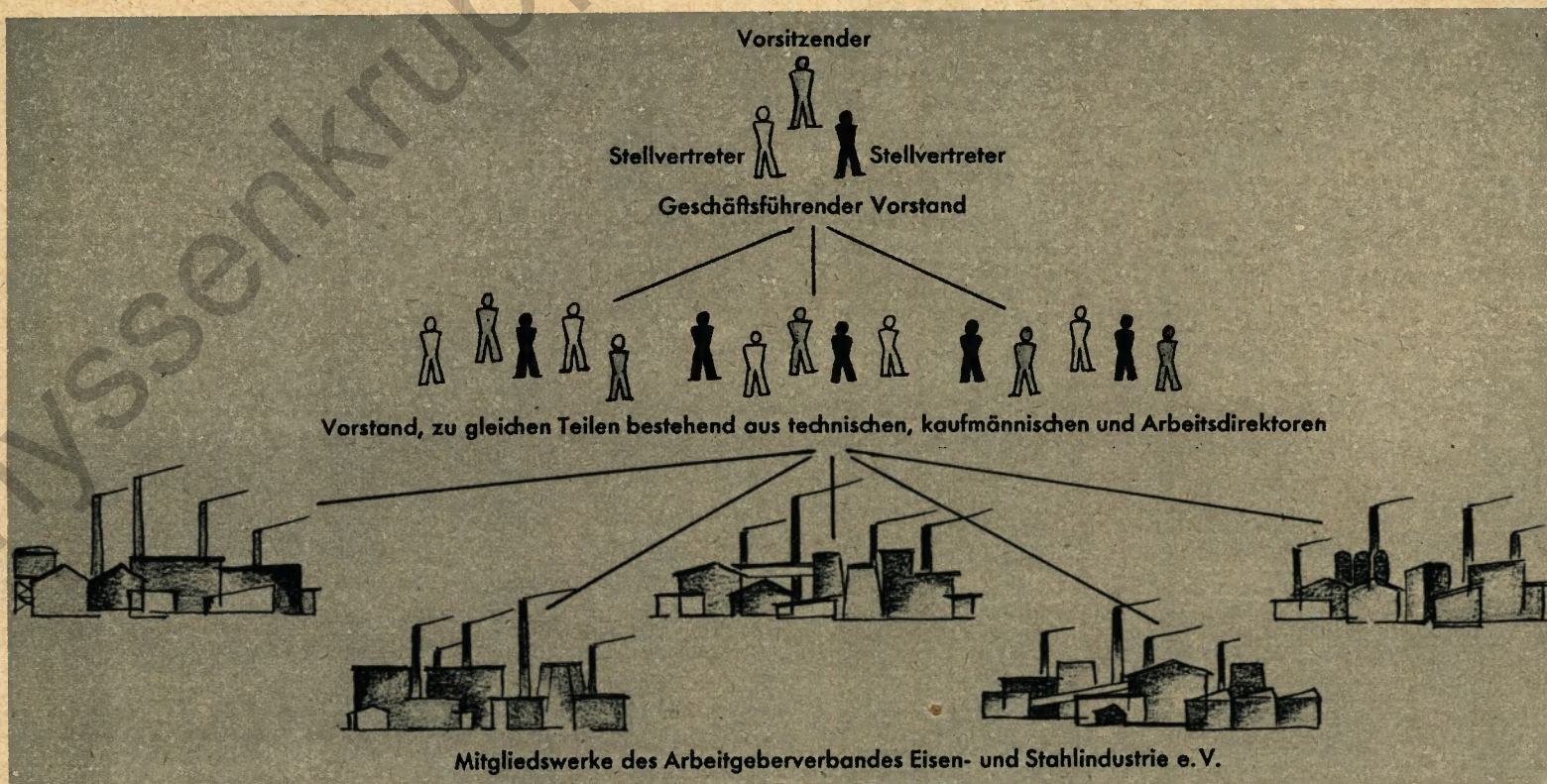
Hoesch - Mitglied des Arbeitgeberverbandes

Ein besonderes Kennzeichen des neuen Arbeitgeberverbandes der Eisen- und Stahlindustrie ist die Zusammensetzung seines Vorstandes. Dem 15 köpfigen Vorstand gehören neben fünf kaufmännischen und fünf technischen Direktoren erstmalig auch fünf Arbeitsdirektoren an. Aus den Mitgliedern des Gesamtvorstandes ist ein geschäftsführender Vorstand gebildet.

Dem geschäftsführenden Vorstand gehören an:

Direktor Kurt Schmitz, kaufmännisches Vorstandsmitglied der Ruhrstahl AG., Vorsitz; Arbeitsdirektor Wilhelm Zimbehl, Vorstandsmitglied der Hüttenwerk Rheinhausen AG., stellvertretender Vorsitz; Direktor Dr. Cramer, technisches Vorstandsmitglied der Hüttenwerke Siegerland AG., stellvertretender Vorsitz.

Auch die Hoesch Werke AG. und die Westfalenhütte AG. haben die Mitgliedschaft in dem neuen Arbeitgeberverband erworben; dem Vorstand des Verbandes gehört aus unserem Bereich unser technisches Vorstandsmitglied Direktor Willy Ochel an.





Ohne Unfall bewegte sich Otto Panne, Kraftfahrer der Hohenlimburger Walzwerke, 46 Jahre lang im Straßenverkehr. Dafür verlieh ihm jetzt die Verkehrswacht die goldene Anstecknadel mit Eichenkranz. Otto Panne, der am 22. Januar dieses Jahres auf eine 40 jährige Tätigkeit bei Hoesch zurückblicken konnte, war bis 1945 aktiv als Kraftfahrer in Hohenlimburg tätig. Er war jedoch nicht nur der erste Kraftfahrer bei Hoesch Hohenlimburg, sondern darüber hinaus auch der erste in Hohenlimburg, der überhaupt die Berechtigung zum Führen eines Kraftfahrzeuges erwarb. Unser Bild zeigt, wie Otto Panne am Tage seines vierzigjährigen Dienstjubiläums von Herrn Schiffers, dem Leiter der Fahrbereitschaft der Hohenlimburger Walzwerke, im Auftrage der Verkehrswacht die Nadel überreicht bekommt.

»Die Stimme Dortmunds«, eine Sendung, die über Kurzwelle vom Nordwestdeutschen Rundfunk nach Fernost, Nahost, Afrika, Südamerika und Nordamerika ausgestrahlt wurde, enthielt ein ausführliches Gespräch, das an unserem neuen Hochofen VI aufgenommen wurde. NWDR-Reporter Hasso Wolf unterhielt sich eingehend mit seinem „Namensvetter“, Betriebschef Wolf, Hochofenabteilung, über Einzelheiten der Neukonstruktion und die betriebstechnischen Erwartungen, die an den Hochofen gestellt werden. Unser Bild zeigt NWDR-Reporter Hasso Wolf (rechts) bei seinem Interview mit dem Hochofenchef Wolf (links).



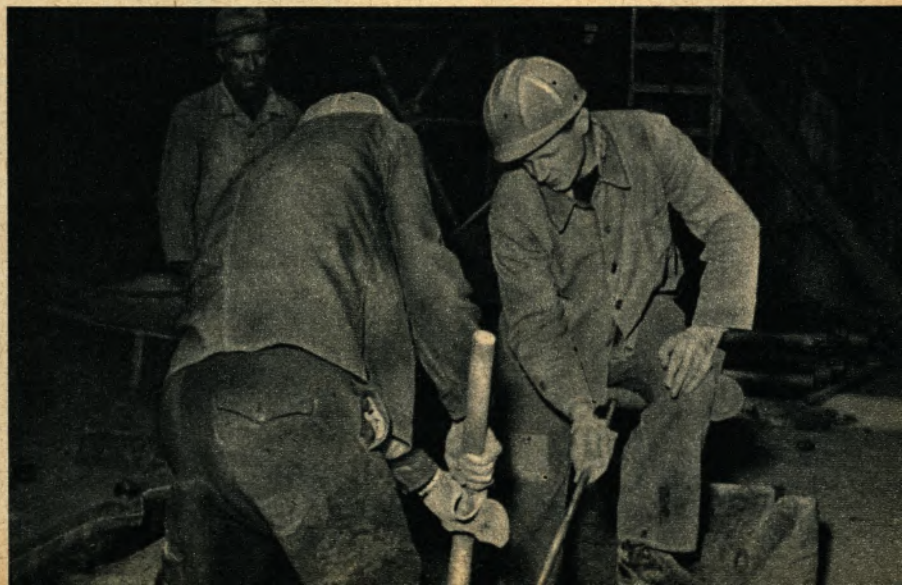
Zum Geburtstag des Bundespräsidenten erhielt Dr. Bernhard Salzmann, Landeshauptmann von Westfalen und Mitglied des Aufsichtsrats der Hoesch-Werke AG für seine Verdienste um den Landschaftsverband Westf.-Lippe das Große Bundesverdienstkreuz mit Stern verliehen.

Sein goldenes Anwaltsjubiläum konnte Mitte Januar Herr Rechtsanwalt und Notar Dr. Richard Foller feiern. Dr. Foller, der zu den bekanntesten Wirtschaftsjuristen des Reviers zählt, ist Vizepräsident der Anwaltskammer und Mitglied des Aufsichtsrats der Hoesch Werke Aktiengesellschaft. Seine Stimme wird besonders in wirtschaftsrechtlichen Fragen immer besonders geschätzt; die Dortmunder Wirtschaft ist dem Jubilar für sein Raten und Tun in den schweren Nachkriegsjahren zu Dank verpflichtet. (Bild rechts)



Als erstes Sozialgericht in Westdeutschland nahm das Dortmunder Sozialgericht seine Tätigkeit auf. Der Bereich seiner Tätigkeit umfaßt räumlich Westfalen mit seinen geographischen Grenzen; sachlich ist das Landesozialgericht zuständig für alle Streitsachen der Angestellten- und Arbeitslosenversicherung, für bergbauliche Unfälle, Invaliden- und Pensionsangelegenheiten, allgemeine Invalidität, Krankenversicherung, Kriegsbeschädigtenrecht, Unfallversicherung und Streitfälle zwischen Ärzten und Krankenkassen. Unser Bild zeigt das Dortmunder Landessozialgericht bei seiner ersten Sitzung.

Schutzhelme wurden nach amerikanischem Vorbild bei einigen Abteilungen der Westfalenhütte eingeführt. Durch diese Helme soll in besonders gefährdeten Abteilungen die Zahl der Betriebsunfälle herabgemindert und vor allem sollen die gefährlichen Kopfverletzungen vermieden werden.





Man krümmt sich beizeiten, wenn man ein Häkchen werden will, so heißt es im Sprichwort. Das denkt auch unser Lehrling des Trierer Walzwerks, der hier seine ersten Versuche an der Drehbank unternimmt. Ob sie ihm glücken? Die Haare stehen ihm bei seiner Arbeit zu Berge, na, kein Wunder...

Examiniert zu werden, ist sicherlich kein Vergnügen, erst recht nicht, wenn es zwischen Walzgerüsten geschieht. Die Prüfer der Industrie- und Handelskammer Hagen hatten sich direkt ins Hohenlimburger Walzwerk begeben, um die „Zukünftigen“ auf Herz und Nieren, mehr aber noch auf ihre praktischen und theoretischen Kenntnisse zu untersuchen. Nun, es ist alles gut gegangen, weil unser Anlernling in jeder Hinsicht „im Bilde“ war.



Alles überstrahlt die Erfahrung des Meisters, der seinen Lehrlingen hier erzählt, wie eine ordentliche Gesenkform beschaffen sein muß, die in der Gesenkschmiede der Schmiedag zu Hagen verwandt wird. „Ehrfurchtsvoll staunend verbeugen sich die Lehrlinge in Bewunderung.“

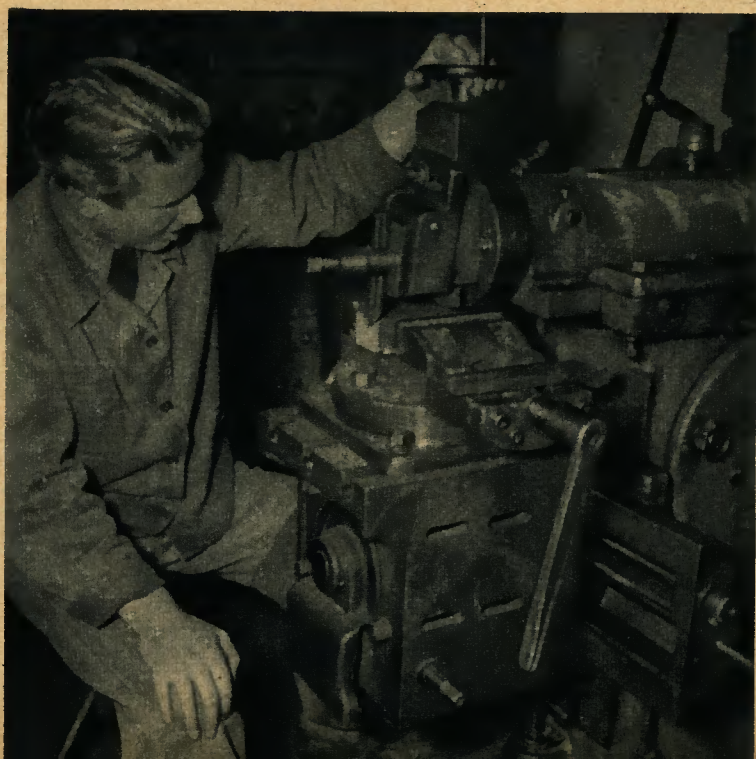


Früh übt sich der

NACHWUCHS UNS

In kleinerem Ausmaß als bei der Westfalenhütte und beim Bergbau vollzieht sich die Lehrlingsausbildung bei jenen Werken des Hoesch-Kreises, die zu den Verarbeitungsbetrieben zählen. Die kleinere Zahl der Lehrlinge in den einzelnen Betrieben bedeutet aber nicht, daß die gründliche Ausbildung weniger ernst genommen würde und daß die Lehrlinge nicht umfassend in allen Fertigkeiten unterwiesen würden, die zu ihrem Rüstzeug für den zukünftigen Beruf gehören. Sicher ist, daß durch den engen Kontakt mit den Lehrgesellen und Meistern, wie er besonders in einem kleineren Betrieb gegeben ist, und das ständige auch räumliche „Im-Betrieb-sein“ ein Höchstmaß an praktischen Kenntnissen und Erfahrungen gewonnen wird. Im Wesentlichen vollzieht sich die Lehrlingsausbildung in allen unseren Verarbeitungsbetrieben in ähnlicher Weise, so daß es genügt, wenn wir hier auf die Ausbildung bei der Schmiedag in Hagen eingehen. Dem jungen Menschen stehen zwei Möglichkeiten offen: Entweder kann er einen Lehrberuf oder einen Anlernberuf ergreifen. Der Lehrberuf, wie Werkzeugmacher, Dreher, Maschinenschlosser oder Schmied erfordert eine drei- bis dreieinhalbjährige Lehrzeit, während der Berufsanwärter in einem Anlernberuf wie Hobler, Bohrer oder Fräser mit einer zweijährigen Vorbereitungszeit auskommt. In beiden Fällen wird jedoch die Ausbildung mit einem Lehrvertrag vorgenommen. Bei der Schmiedag in Hagen ist man zu der Überzeugung gekommen, daß für den guten Start in den Beruf die ersten Wochen der Ausbildung von besonderer Bedeutung sind. Deshalb muß der Lehrling sorgsam in die neue Welt seines Berufslebens eingeführt werden, denn bringt schon der Berufs- oder Arbeitsplatzwechsel für einen Erwachsenen eine gewisse Unruhe und mancherlei Umstellung der Lebens- und Berufsgewohnheiten mit sich, so trifft dies erst recht für den jungen, wenig lebenserfahrenen und charakterlich noch unausgeglichene Menschen zu. Der neue Lehrling muß sich zunächst

Den Dreh muß man heraushaben, wenn man richtig mit einer Fräsmaschine umgehen will, wie es dieser Lehrling bei Dörken in Gevelsberg gerade lernt. Wie weit er sein Werkstück abfräsen muß? Da gab es einen Meister, der behauptete: „Ein bißchen knapper als genau, dann wird's recht“. Nun, jetzt weiß er es ja; wir halten genauer als genau für richtiger.



ER VERARBEITUNG

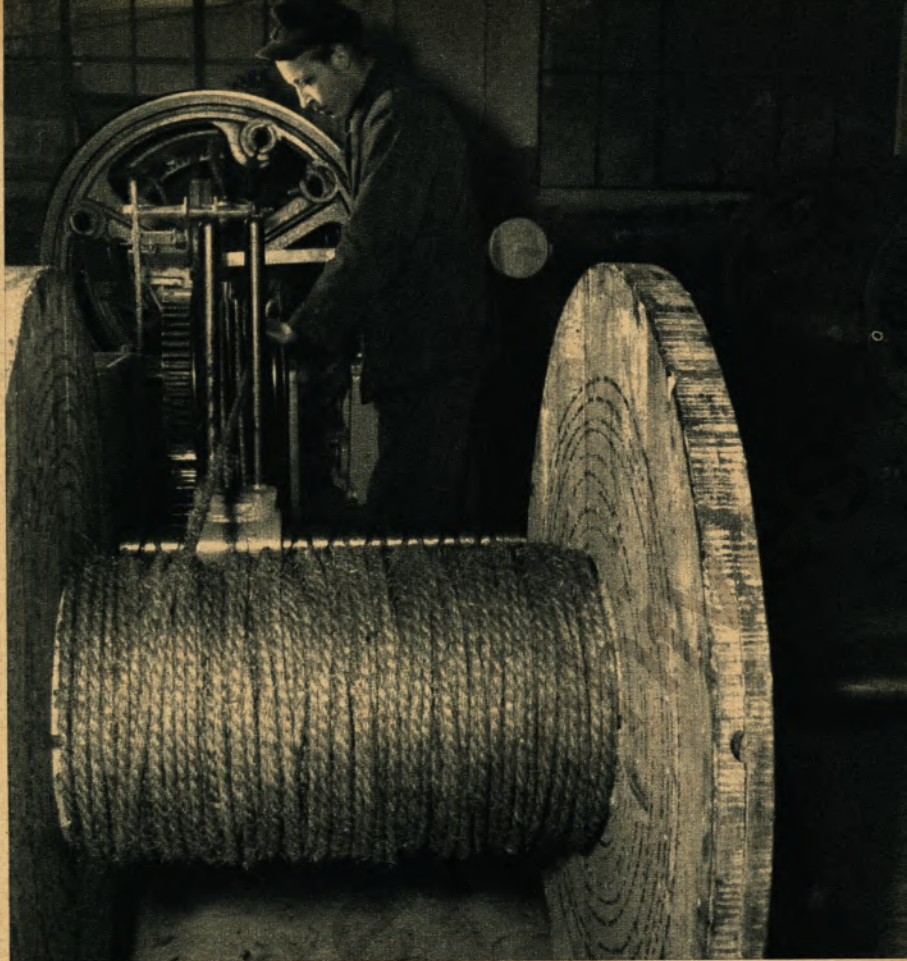
einmal an seinen neuen Arbeitsplatz gewöhnen: an seinen Werkplatz, an sein Handwerkszeug, an die ungewohnte körperliche Anstrengung während der achtstündigen Arbeitszeit, an die Unfallgefährdung, an technische Bezeichnungen, die neuen Arbeitskameraden usw.

Die praktische Ausbildung beginnt in der Lehrwerkstatt mit einem Grundlehrgang am Schraubstock. Mit Übungsarbeiten in sinnvoller und zweckmäßiger Reihenfolge werden die Lehrlinge mit den ersten handwerklichen Handgriffen vertraut gemacht. Die Dauer der Grundausbildung beträgt 20 Wochen. Daran schließt sich der Werkzeuglehrgang an, in dem die Lehrlinge einen Teil ihres Werkzeugs selbst herstellen. In weiteren sechs bis acht Wochen werden die Berufsanfänger mit den Werkzeugmaschinen vertraut gemacht, so der Fräsbank, Drehbank, Bohrmaschine usw. Das letzte Vierteljahr vergeht mit Feil- und Paßarbeiten, bei denen die Lehrlinge zur Präzisionsarbeit und handwerklichen Sorgfalt angehalten und erzogen werden. Halbjährlich werden Zwischenprüfungen durchgeführt, um etwaige Ausbildungslücken festzustellen und zu schließen.

Nach dem ersten Lehrjahr verläßt der Lehrling die Lehrwerkstatt, um in den einzelnen Abteilungen des Werks seine Spezialausbildung zu bekommen. Es hat sich gezeigt, daß die Kenntnisse und Erfahrungen, die der Lehrling im ersten Jahr seiner Lehre sammeln konnte, ihn sehr gut befähigen, seine weitere Ausbildung mit Sachverständnis zu betreiben. Während so für seine praktische Ausbildung hinreichend gesorgt ist, ist dem Lehrling durch den zusätzlich zum Berufsschulunterricht erteilten Werksunterricht Gelegenheit geboten, seine theoretischen Kenntnisse zu erweitern und zu festigen. So ist — alles in allem — dafür gesorgt, daß bei einem harmonischen Zusammenarbeiten von Elternhaus, Werk und Berufsschule der junge Mensch eine Ausbildung erhält, die ihn befähigt, im späteren Berufs- und Lebenskampf zu bestehen.

Heribert Becker

Nanu? Ein verfrühter Aprilscherz in der Werkszeitschrift? Mitnichten! Bis auf das letzte Bromsilberkörnchen ein wahres Bild, aufgenommen in der Lehrwerkstatt der Maschinenfabrik Deutschland, in der auch einige Mädchen in die Geheimnisse der Metallbearbeitung einzudringen versuchen. Ob es stimmt, was da gerade mit der Schublehre gemessen wird? Hoffen wir's.



»Einer spinnt immer«, behaupten böse Zungen; auf unserem Bilde wird aber nicht gesponnen, wie es den Anschein haben könnte, sondern von einem Lehrling in der Hanfseilerei der Dortmunder Drahtseilwerke ein seegerechtes Hanftau geseilt. Von da bis zu einem viele Tonnen schweren Förderseil für den Bergbau ist noch ein weiter Weg, den unser Lehrling aber sicher schaffen wird.

Schwielen bekommt man vom Feilen und den ersten Handgriffen der Metallbearbeitung in der Lehrwerkstatt. Das ist eine Erfahrung, die auch die Lehrlinge in der Lehrwerkstatt unserer Hiltruper Röhrenwerke sammeln konnten. Aber schließlich haben auch sie sich „so daran gewöhnt“.





Da kletterte der Schmierer Lepak am Schrägaufzug eines Hochofens hoch. Als er nicht wieder im Maschinenhaus erschien, überkam den Maschinisten Wilhelm Fischer die Ahnung, daß seinem Kollegen etwas zugestoßen sei. Er setzte seine Fördermaschine still, um Lepak zu suchen. Als er die Treppen zu den Seilscheiben hinaufstieg, sah er unter sich auf der Gicht eine Arbeitsmütze liegen. Dann fand er seinen Kollegen, der in bewußtlosem Zustand über dem Balancier lag. Fischer arbeitete sich bis zu dem Gasvergifteten vor, nahm ihn auf seine Schultern und trug ihn die steilen Treppen bis zum Maschinenhaus hinunter. Lepak konnte durch Wiederbelebungsversuche und anschließende Krankenhausbehandlung gerettet werden.

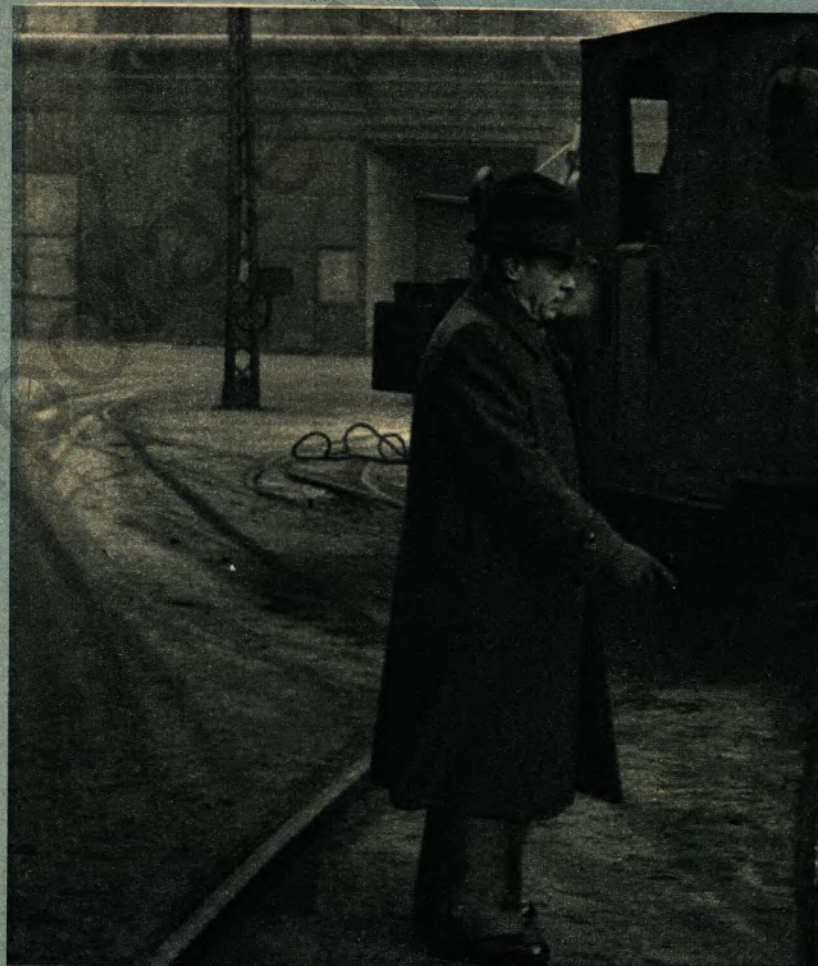
Da fuhr der Lokomotivführer Humbert mit seiner E-Lok zur Halde. Weil die Bremsen fehlerhaft waren, beugte Humbert sich aus der Lok, um die Bremsen während der Fahrt zu beobachten. Er stieß mit dem Kopf an einen Mast, wurde bewußtlos und fiel aus der Lok. Die führerlose Lok behielt Fahrt. Der Rangierer Ewald Spies, der den Unfall gesehen hatte, eilte der Maschine nach, sprang auf und brachte sie zum Stehen. Dann sorgte er für den Verletzten.



HOCH KLING

Retter aus

Wir haben in unserer Werkzeitschrift »Werk und wir« bereits dargelegt, wie sehr unsere Unternehmen sich bemühen, Unfallgefahren auszumerzen. Der wichtigste Unfallschuldige aber liegt bei jedem einzelnen Mitarbeiter selbst, denn die Unachtsamkeit des einzelnen liegen weitaus mehr an den Unfallquellen als in technischen Mängeln des Betriebes. Man spricht so gern von der »Front des Betriebes«. Es ist manches hohe Lied von der »Kameradschaft der Front«



Da schoben die Maurer Friedrich Hülz und Wilhelm Lau einen Kies beladenen Handwagen zu einer Baustelle. Bei der Überquerung eines Ladestranges am Walzwerk 8 übersahen sie einen herankommenden Z

daten« gesungen worden, von einer Grundhaltung, die das eigene Leben einsetzt, um das des Kameraden zu retten. Nun, wir sind der »Kameradschaft der Front« innerhalb unserer Betriebe nachgegangen. Sie ist anonym. Sie wird nicht plakatiert und ist noch nie besungen worden. Aber sie ist da, auch wenn der einzelne nicht viel Worte darüber verliert, wenn er verlegen abwehrt, will man von ihm etwas Näheres wissen. Und es ist wahrlich nicht leicht, die Männer der harten Arbeit, diese Kameraden, zum Sprechen zu bringen, weil sie im Grunde bescheiden sind.

AS LIED VOM

Unfallgefahr

heißt nicht das Verdienst und die Einsatzfreudigkeit dieser mutigen Männer schmälern, wenn wir darüber hinausgehen: lobend erwähnen wollen und müssen wir alle die unzähligen bekannten und unbekannten Mitarbeiter unseres Unternehmens, die mit offenen Augen und wachem Herzen in den Betrieben stehen und jede Unfallgefahr beheben oder beheben lassen, die einen Kameraden benachteiligen könnte, die — um bei einem bekannten Vergleich zu



Der Kranmaschinist Gustav Lorlei erkannte die große Gefahr. Er sprang vor den Zug und riß seinen Kollegen Lau mit sich an die Seite. Dadurch konnte sich Hüls retten. Die Handkarre wurde total zertrümmert.

reiben — den Brunnen zuschütten, bevor jemand in ihn gefallen ist. Gerade in der Vorsorge beweisen sich Kameradschaft und Kollegialität. Vorsorge aber heißt nichts anderes als Mitarbeit an der Unfallverhütung. Hier darf niemand abseits stehen. Das sind wenige Beispiele, die wir alljährlich herausgestellt haben aus der großen Zahl ähnlicher Handlungen. Sie sind Musterbeispiele einer kameradschaftlichen Verpflichtung, einer Solidarität der Schaffenden, die nicht hoch genug eingeschätzt werden kann, selbstverständlich sie auch ausgeübt werden mag.



Da wurden zwei Pfannen vom Hochofen zum Abkratzen der Schlacke angesetzt. Ein Abkratzer brachte die Pfannen durch Bedienung eines Kontrollers in Kippstellung. Durch zu spätes Abschalten lief die Pfanne mit Roheisen über. Der erste Abkratzer Borchers bemerkte dieses und sprang unter Lebensgefahr an den Controller und fuhr die Pfanne zurück.

Da stand der mit Schmierarbeiten beschäftigte Anton Meise auf der untersten Sprosse der Leiter am Walzgerüst im Walzwerk I, um einen Wasserhahn zu öffnen. In diesem Augenblick wurde ein Block in die Walze gefahren, wobei der an den Walzen anhaftende Teer sich entzündete. Durch die Flammenbildung brannten die Kleider des Meise hell auf. Der schichtführende Meister Friedrich Pfeiffer löschte mit bloßen Händen den brennenden Arbeitsanzug seines Kollegen und bewahrte ihn, der erhebliche Brandwunden an beiden Armen, Händen und dem Unterleib erlitt, vor dem sicheren Tode. Pfeiffer selbst erlitt bei der Rettung schwere Brandwunden an den Händen und mußte einige Zeit feiern.



**LEHRLINGE VON HEUTE
- HÜTTENMÄNNER
VON MORGEN**

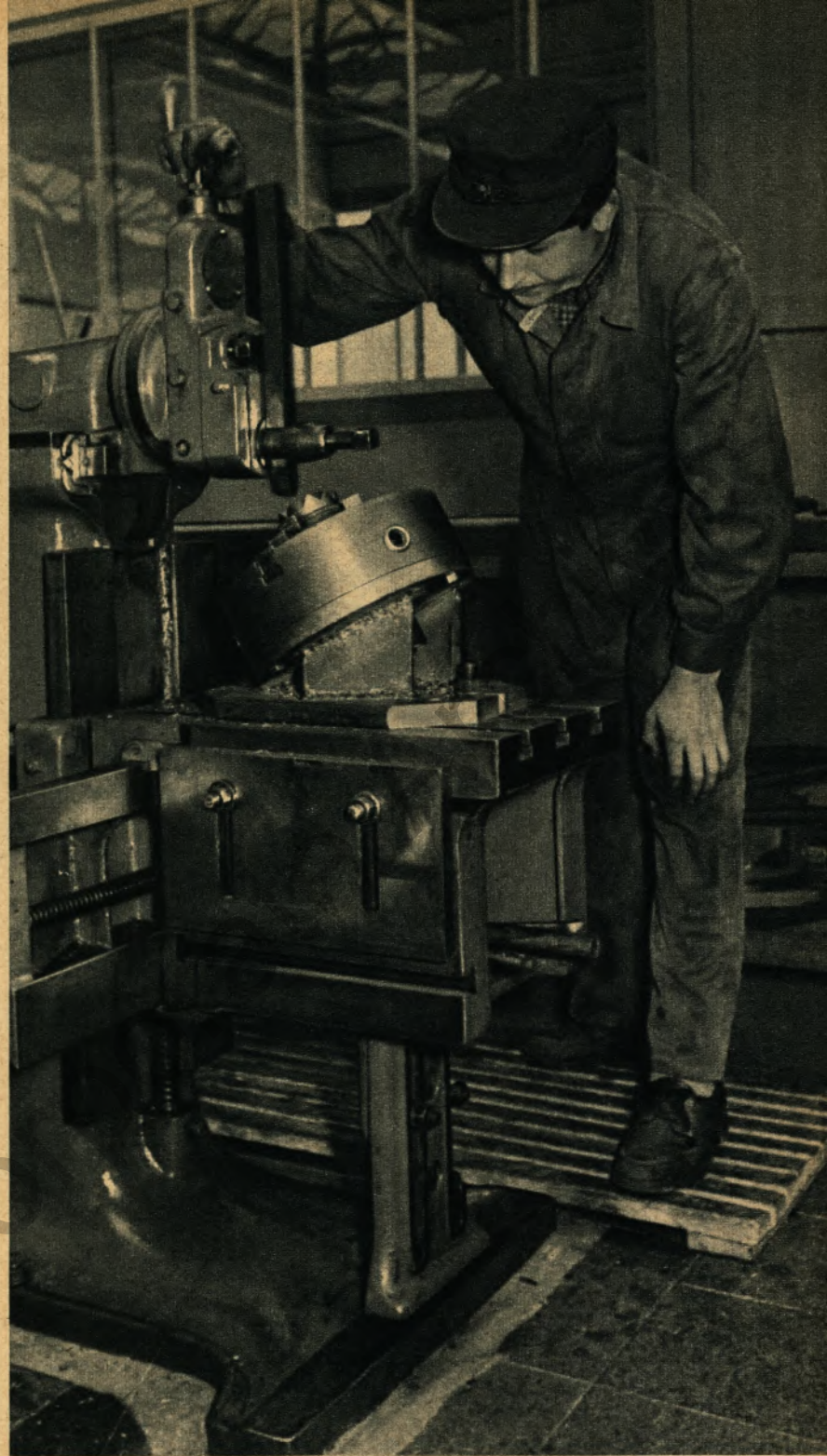




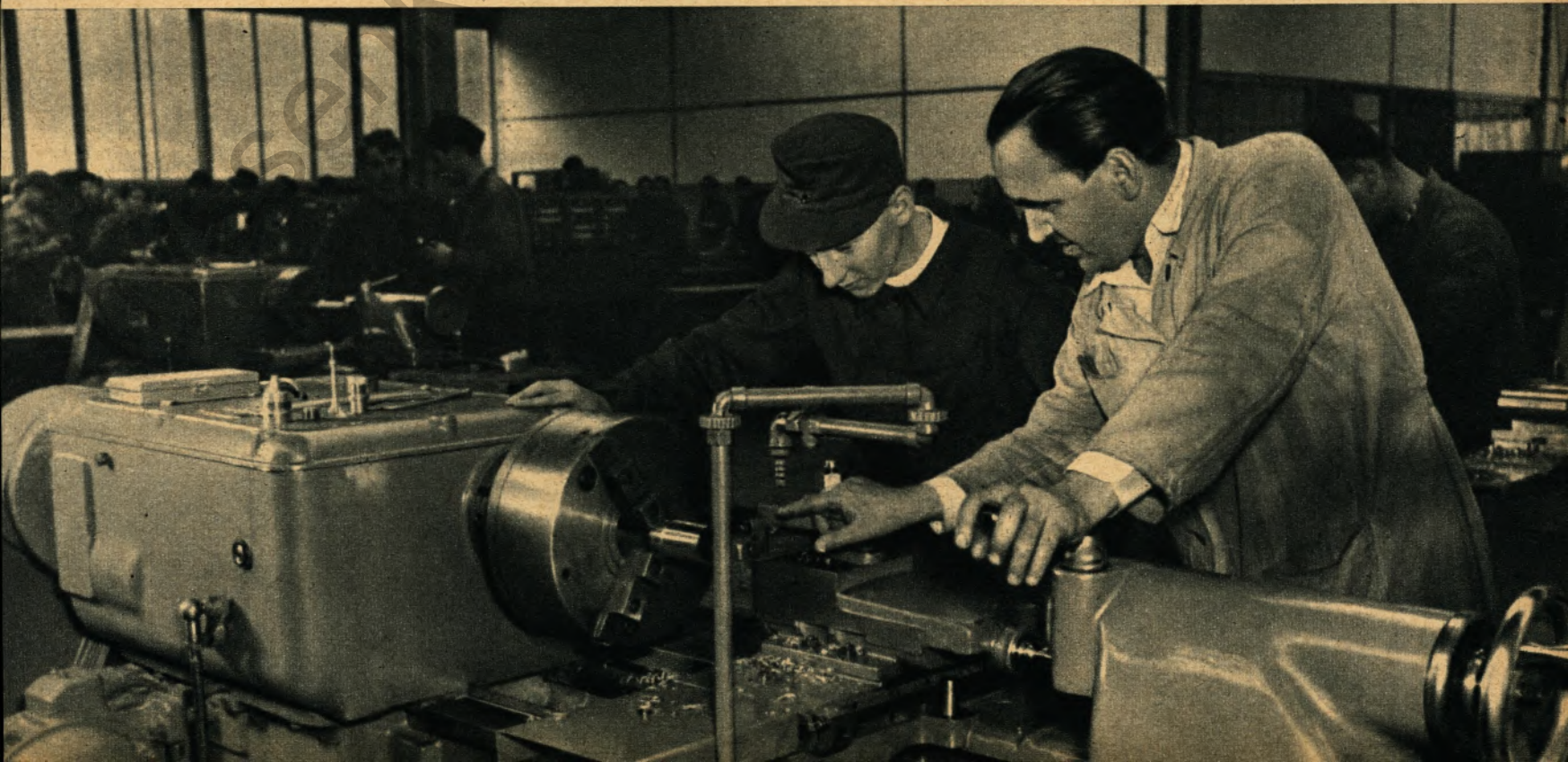
Seit einigen Jahrzehnten erfolgt im Bereich der Westfalenhütte eine systematische Ausbildung der Lehrlinge. Vor etwa 30 Jahren vollzog sich die Ausbildung des Hüttennachwuchses noch in verhältnismäßig bescheidenem Rahmen in kleinen Lehrrecken, die in den einzelnen Betrieben eingerichtet waren. Bald erkannte man jedoch, daß eine derartige Verteilung der Ausbildung über den ganzen Betrieb der sach- und fachgerechten Unterweisung der Lehrlinge nicht zuträglich war. So kam man von den Lehrrecken ab und faßte die Lehrlingsausbildung in einer eigenen Lehrwerkstatt mit anfänglich 60 Ausbildungsplätzen zusammen. Der ständig wachsende Bedarf an Facharbeiternachwuchs erforderte aber schon bald eine Erweiterung des Ausbildungsbetriebes: In der Mitte der Dreißiger Jahre wurde dem Ausbildungsbetrieb eine Schlosserei und Dreherei mit den dazugehörigen Nebenräumen angegliedert und schließlich konnte durch Hinzunahme einiger Räume der Drahtverfeinerung die Zahl der Ausbildungsplätze auf 260 gesteigert werden. Durch Kriegseinwirkung hatte auch die Lehrwerkstatt schwer zu leiden; gegen Ende des Krieges wurde sie restlos zerstört.

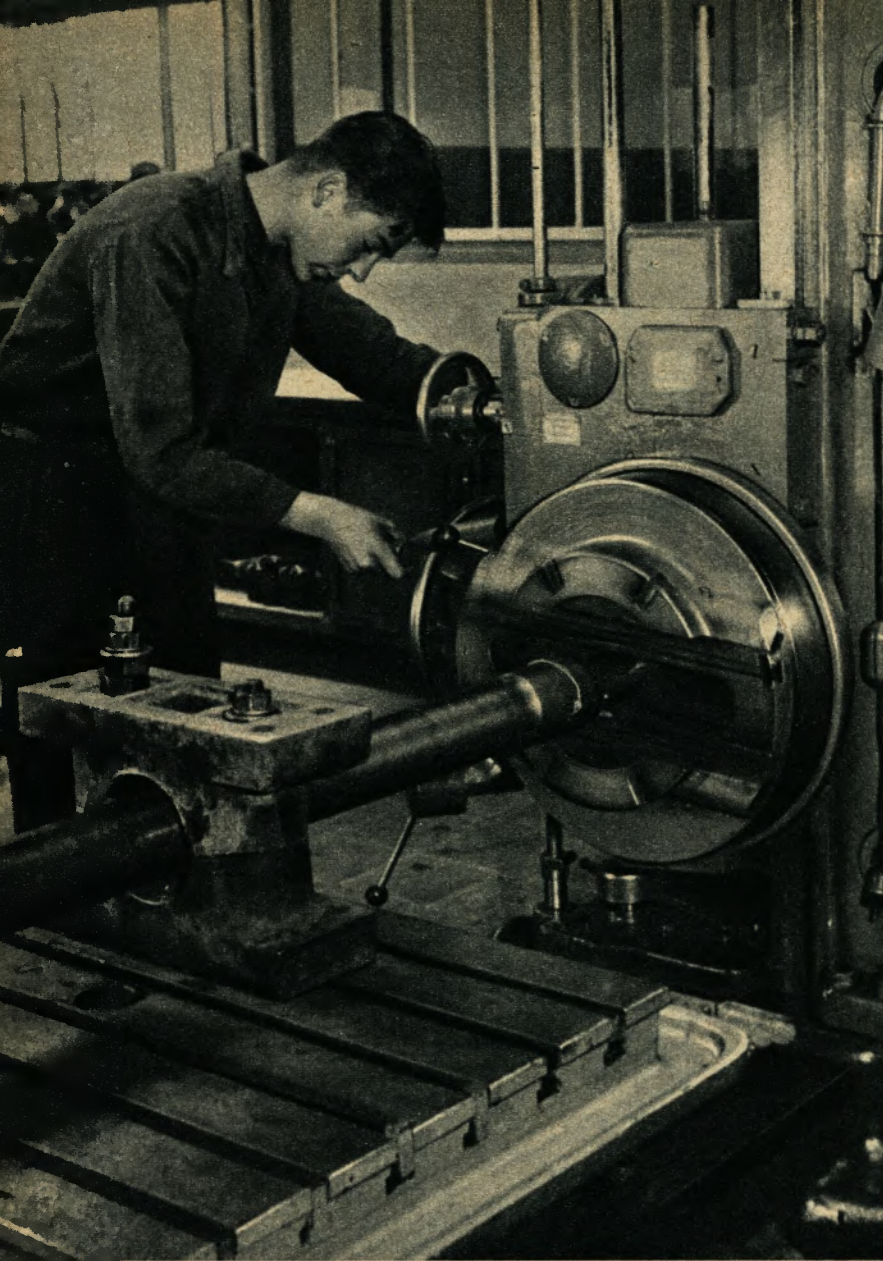
War auch der Wiederaufbau der Produktionsstätten und das Wiederanlaufen der Fertigung nach dem Kriege vordringlich, so wurde dabei doch nicht vergessen, eine welch wichtige Aufgabe die nachhaltige und gründliche Schulung des Nachwuchses ist. Vorstand und Betriebsvertretung der Westfalenhütte kamen in gemeinsamer Überlegung überein, der gesamten Nachwuchsausbildung ein neues Fundament zu geben. Besonders sichtbarer Ausdruck dieser Bemühungen war die Inbetriebnahme unserer neuen, modern und vorbildlich eingerichteten Lehrwerkstatt im April vergangenen Jahres. In ihr sind alle Einrichtungen und Mittel vorhanden, die für eine ordnungsgemäße und gründliche Lehrlingsausbildung unerlässlich sind; dabei soll noch besonders hervorgehoben werden, daß in dieser Ausbildungsstätte nicht nur die Lehrlinge, sondern auch die Erwachsenen weiter ausgebildet und gefördert werden sollen. Doch soll die Darlegung der Bemühungen um die Erwachsenenbildung und die Ausbildung der Hüttenmeister, bei der die Westfalenhütte an führender Stelle steht, einem gesonderten Artikel vorbehalten bleiben.

Ebenso modern und neuzeitlich gestaltet wie die Außenfassade unserer neuen Lehrwerkstatt (nebenstehende Seite) ist auch die Inneneinrichtung. Durch große Glasfenster und Glasdächer sind die Lehrräume hell und licht. Die Anordnung der einzelnen Arbeitsplätze und Maschi-



nen ist nach den neuesten Erkenntnissen der Arbeitsphysiologie vorgenommen worden. Unsere Bilder oben rechts und unten zeigen Lehrlinge bei Ausbildungsarbeiten an der Fräsmaschine und Drehbank. Alle Arbeiten werden von erfahrenen Lehrmeistern überwacht.





Die eigentlichen hüttenmännischen Nachwuchsberufe, in denen Anlernlinge ausgebildet werden, sind: Hochöfner, Thomas-Stahlwerker, Siemens-Martin-Stahlwerker und Drahtzieher. Der Nachwuchs gerade in diesen Berufen ist bisher nicht immer ausreichend gewesen, da die körperlichen Anforderungen an diese Jugendlichen normalerweise höher sind als in den anderen bekannten Lehrberufen. Wenn man andere Wege der Ausbildung beschreitet, dürfte es aber auch möglich sein, auch für die bei den Jugendlichen wenig gefragten Berufe der hüttenmännischen Produktionsbetriebe Nachwuchs zu finden.

Wer soll eingestellt werden?

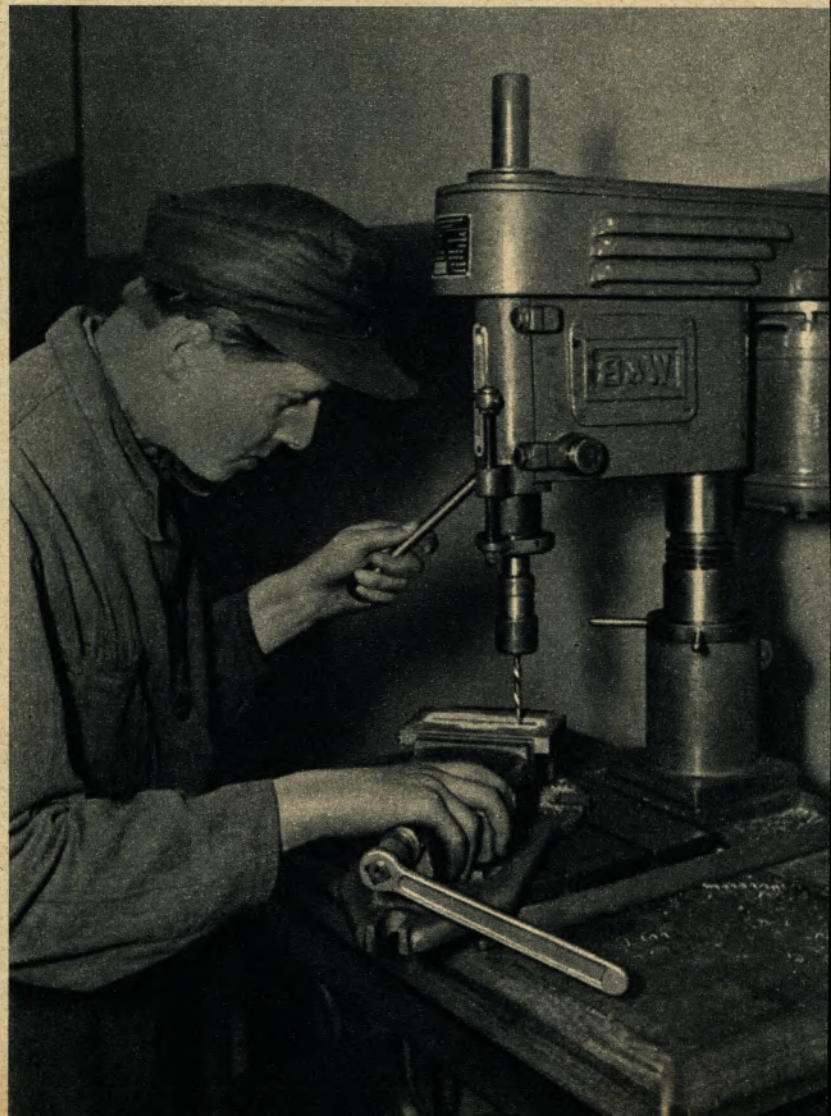
Die Anzahl der Lehrstellenbewerber liegt normalerweise um ein Vielfaches höher als die Zahl der zur Verfügung stehenden Ausbildungsplätze. Besonders in diesem Jahr ist die Situation besonders schwierig, wie bereits aus anderen Beiträgen dieses Heftes hervorgeht. Der Einstellung muß daher eine Auswahl vorausgehen. Schulisches Wissen, persönliche Veranlagung und Eignung, und soziale Verhältnisse müssen bei der Einstellung gleichermaßen berücksichtigt werden. Vor der Einstellung werden die Bewerber geprüft; diese Prüfung besteht aus verschiedenen Aufgaben im Rechnen, Diktat und Niederschreiben eines Aufsatzes nach einer vorgelesenen Kurzgeschichte. Die Bewertung dieser Arbeiten erfolgt nach einem Punktsystem; in der Gesamtwertung wird jedoch auch das Schulzeugnis berücksichtigt. Die Bewerber, die in die engere Auswahl kommen, erhalten noch eine Berufsberatung, bei der sie auf die Vorzüge, Verdienst- und Aufstiegsmöglichkeiten der weniger bekannten Berufe aufmerksam gemacht werden. Besonders zu erwähnen ist in diesem Zusammenhang, daß für alle Ausbildungsberufe unserer Lehrwerkstatt auch Aufstiegsmöglichkeiten im eigenen Hüttenwerk vorhanden sind. In der festgelegten Lehrzeitdauer ist eine Probezeit einbegriffen, die gleichzeitig als Anlernzeit für die Grundfertigkeiten der verschiedenen metallverarbeitenden Berufe gilt. Während dieser Zeit, die ausschließlich der Vermittlung der Grundfertigkeiten dient, haben wir die Möglichkeit, unsere Lernanfänger auf ihre Berufseignung zu prüfen. Hierbei ergibt sich die Notwendigkeit, bei einem Teil der Lehrlinge einen Berufswechsel vorzunehmen. Da auf unserem Hüttenwerk neben den Berufen der Hüttenindustrie die bereits aufgeführten Arten von Industrie-Facharbeiterberufen ausgebildet werden, ist die Möglichkeit einer etwaigen Berufsänderung gegeben. Die Auslese für einen bestimmten Beruf ergibt sich aus den Ergebnissen der während der Anlernzeit durchgeführten Lehrarbeiten: Auf Grund dieser verschiedenen Lehrarbeiten und des Einstellungsergebnisses läßt sich der für den Jugendlichen am zweckmäßigsten erscheinende Beruf bestimmen.

Die Zahl der Lehrlinge auf der Westfalenhütte

Zur Zeit werden auf der Westfalenhütte insgesamt 308 Lehrlinge und 92 Anlernlinge ausgebildet. Sie verteilen sich auf folgende Berufsgruppen:

Lehrlinge	1. Lehrj.	2. Lehrj.	3. Lehrj.	4. Lehrj.	insges.
Maschinenschlosser	7	6	9	—	22
Betriebsschlosser	47	35	30	—	112
Bauschlosser	31	18	16	—	65
Mechaniker	—	1	—	—	1
Werkzeugmacher	2	—	—	—	2
Dreher	8	7	8	1	24
Walzendreher	—	—	4	—	4
Schmiede	3	4	2	—	9
Kesselschmiede	—	—	1	—	1
Schmelzschweißer	3	3	2	—	8
Betriebselektriker	—	14	7	—	21
Starkstromelektriker	16	1	—	—	17
Fernmeldemonteur	—	1	1	—	2
Elektrowickler	2	1	4	—	7
Techn. Zeichner	—	3	—	—	3
Modelltischler	—	1	—	—	1
Glasapparatebläser	—	1	—	—	1
Maler	1	—	—	—	1
Maurer	2	3	2	—	7
Gärtner	1	—	—	—	1
Anlernlinge					
Hüttenjungeleute	59	15	—	—	74
Walzwerker	—	6	—	—	6
Drahtzieher	—	1	—	—	1
Hochöfner	—	2	—	—	2
Motorenwickler	2	—	—	—	2
Thomas-Stahlwerker	—	1	—	—	1
Siemens-Martinwerker	—	7	—	—	7

Das Wellendrehen (oben links) wie das Bohren an einem modernen Bohrwerk (unten rechts) wollen sehr sorgfältig gelernt sein, denn es sind Präzisionsarbeiten, die eine ruhige Hand, ein geübtes Auge und eine sichere Beherrschung der Maschinen erfordern.



Oben :
Einst wurde die Lehrlingsausbildung in behelfsmäßig eingerichteten Werkstätten wie dieser hier betrieben.

Unten :
Heute werden die Lehrlinge in hellen und übersichtlich eingerichteten Lehrsälen ausgebildet.



Die Lehrkameradschaft

Nach Ablauf der Anlernzeit, die für alle Arten der eisenverarbeitenden und der hüttenmännischen Berufe gleich ist, wird der Lehrling einer Lehrkameradschaft zugeteilt. Zu dieser Lehrkameradschaft gehört eine Gruppe von 12 bis 15 Lehrlingen, die unter Leitung eines erfahrenen Facharbeiters — des Ausbilders — steht, und durch diesen in den einzelnen Arbeitsvorgängen ausgebildet wird. Der Lehrling kann nunmehr unter Berücksichtigung des erforderlichen Ausbildungsweges schon mit Arbeiten beschäftigt werden, die nicht nur den Charakter einer Lehrarbeit tragen. Während der gesamten Ausbildungszeit erhält der Lehrling in den verschiedensten Lehrkameradschaften nicht nur eine einseitige, auf seinen Spezialberuf gerichtete Ausbildung, sondern es ist ihm Gelegenheit gegeben, sich in den angrenzenden Berufen die Grundfertigkeiten anzueignen, die ihn zu einem vielseitig verwendbaren Facharbeiter heranreifen lassen.

Als Beispiel sei die Ausbildung des Betriebsschlosser-Lehrlings angeführt. Hierfür besteht folgender Ausbildungsplan:

3 Monate Anlernzeit	2 Monate Schmiede
9 Monate Maschinenschlosserei	3 Monate Bauschlosserei
2 Monate Anreißerei	1 Monate Schweißerei
2 Monate Dreherei	12 Monate Instandsetzungs- und Reparaturwerkstätten
2 Monate Werkzeugmacherei	

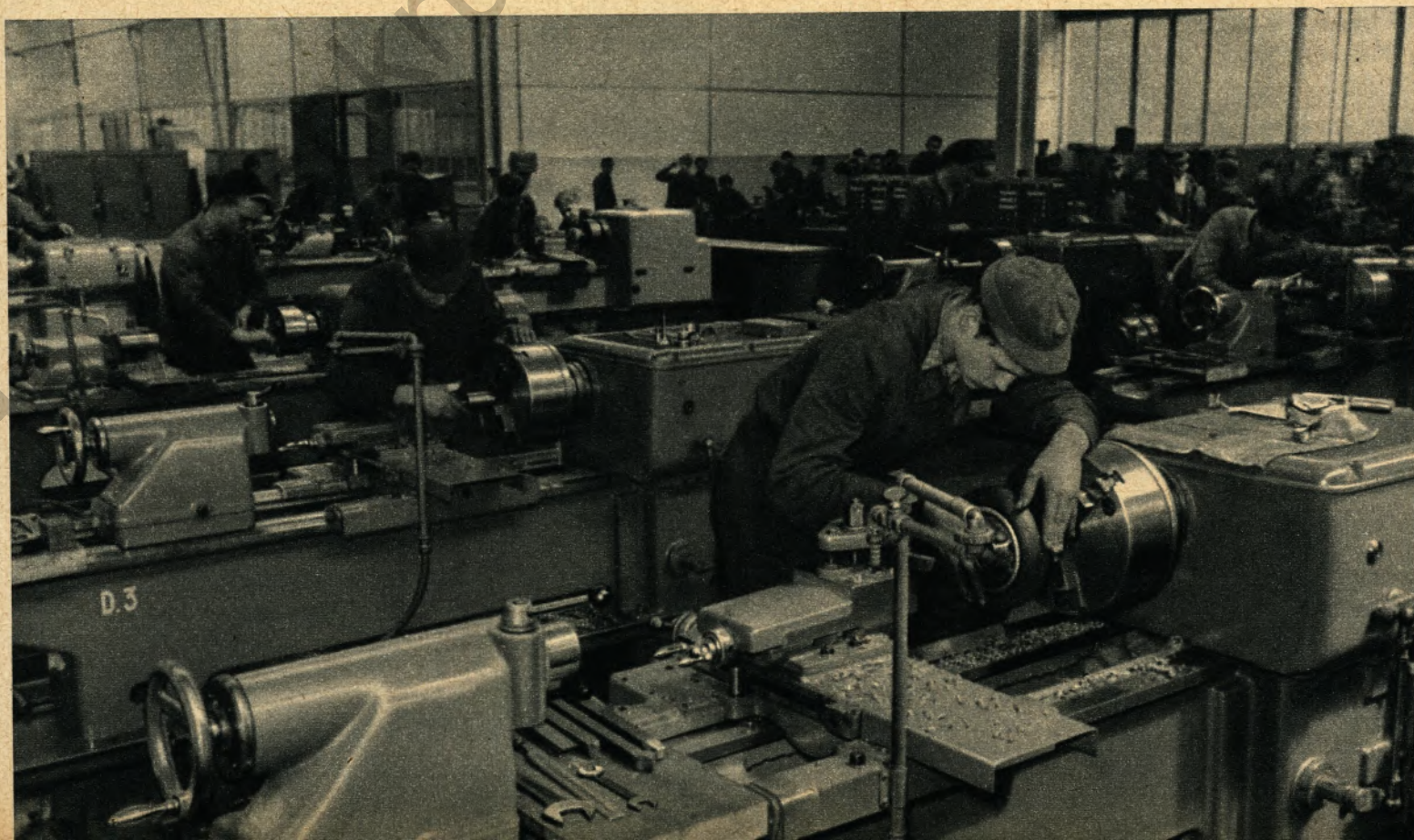
Zwischenprüfungsarbeiten, die vierteljährlich durchgeführt werden, ergeben ein Bild über den Ausbildungsstand des Lehrlings. Durch einen öfteren Wechsel der Lehrkameradschaften wird bezweckt, daß der Lehrling nicht nur die Arbeitsmethoden seines Berufes kennenlernt.

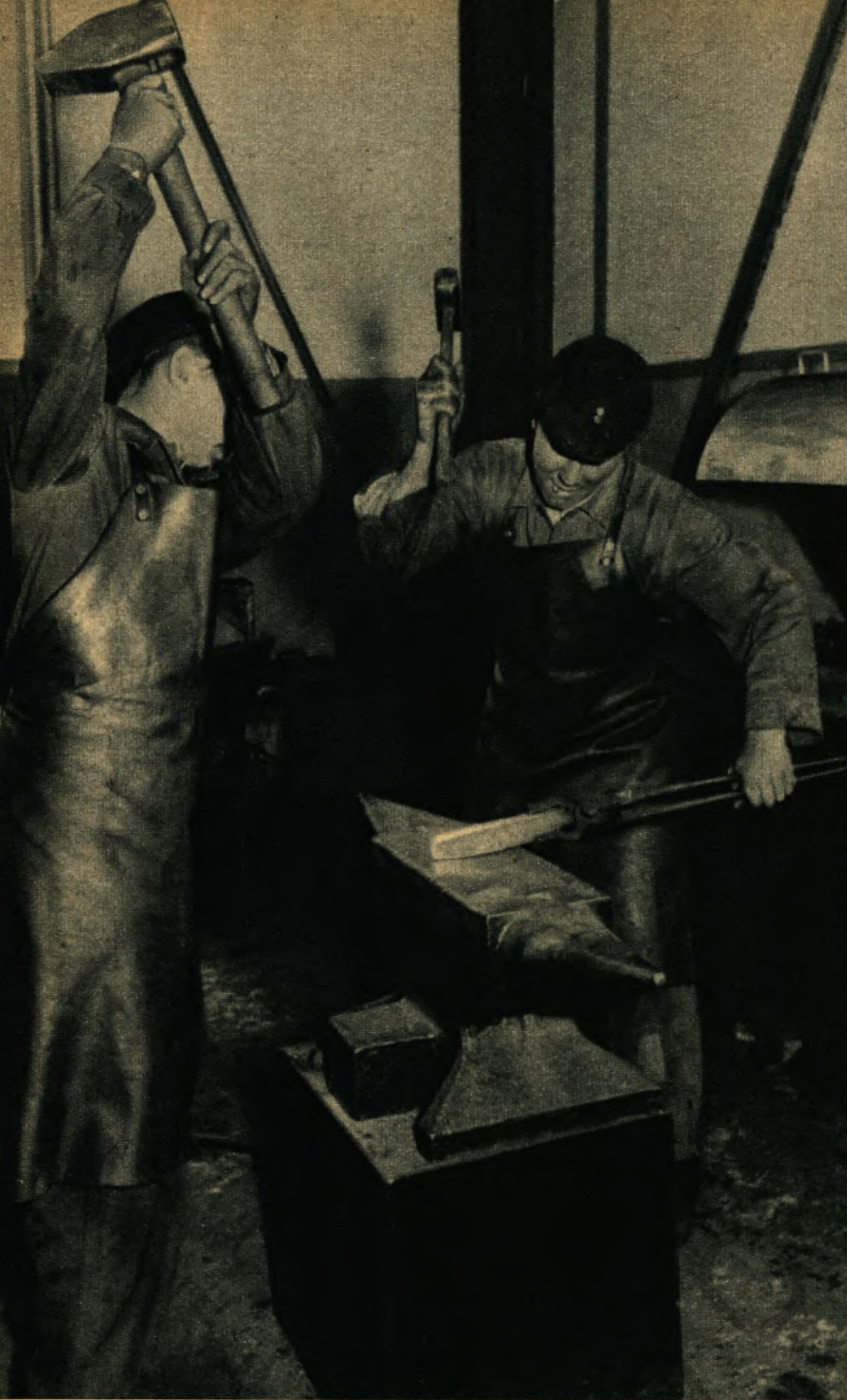
Praxis — aber auch Theorie

Parallel mit der praktischen Ausbildung läuft die schulische Ausbildung für den eingeschlagenen Beruf. Es ist in erster Linie Aufgabe der Berufs- und Fachschule, die schulische Ausbildung vorzunehmen. Jedoch wird der Unterricht der Berufsschule durch einen zusätzlich eingeführten Werksunterricht von zwei Stunden je Woche ergänzt.

Neben der schulischen Unterweisung findet täglich bei Beginn der Arbeitszeit durch die einzelnen Ausbilder eine Belehrung über Werkstattkunde statt. In diesen Frühbesprechungen werden die Arbeiten für den kommenden Tag sowie fachkundliche Fragen und Unfallverhütungsmaßnahmen besprochen.

Aus dem Werkstattberichtsheft, das jeder Lehrling führen muß, ist zu erkennen, welche Tätigkeiten der Lehrling während der Lehrzeit ausgeführt hat und ob die ihm vermittelten Kenntnisse verstanden und beherrscht werden. Nach Ablauf der vorgeschriebenen Ausbildungszeit macht der Lehrling bzw. Anlernling eine Prüfung vor einem Prüfungsausschuß der Industrie- und Handelskammer. Nach bestandener Prüfung wird eine Be-





Oben: Was ein richtiger Schmied werden will, lerne beizeiten zuschlagen. Unten rechts: Auch die Erwachsenenbildung läßt sich die Hütte angelegen sein. Der Leiter unserer Lehrwerkstätte, Freund (rechts), überreicht das Prüfungsdiplom.

scheinigung über den erlernten Beruf und das Prüfungsergebnis ausgestellt.

Außer einer Ausbildungsbeihilfe, deren Höhe tariflich geregelt ist, zahlt das Hüttenwerk allen Lehr- und Anlernlingen nach Beendigung der Probezeit eine widerrufliche, außertarifliche Ausbildungsprämie, die leistungsgebunden ist.

Bewertung der Einzelleistungen

Bei der Bewertung der Einzelleistungen werden folgende Gesichtspunkte berücksichtigt: Schulzeugnis, Verhalten im Betrieb, Pünktlichkeit, Fleiß, Betragen, Werkstatt-Tagebuch, Allgemeine Arbeit, Ergebnis der Zwischenprüfung.

Der Prämie wird ein 100-Punkte-System mit nachstehender Aufteilung zugrundegelegt:

- | | |
|---------------------------------------|-------------|
| 1. Schulzeugnis | = 10 Punkte |
| 2. Verhalten im Betrieb: | |
| a) Pünktlichkeit | = 10 „ |
| b) Fleiß | = 10 „ |
| c) Betragen | = 10 „ |
| 3. Werkstatt-Tagebuch | = 10 „ |
| 4. Allgemeine Arbeit | = 20 „ |
| 5. Ergebnis der Zwischenprüfung | = 30 „ |

=100 Punkte

Die aufgeführten Punkte sind Höchstwerte, die jeweils erreicht werden können.

Im Rahmen des 100-Punkte-Systems gilt folgende Bewertung:

0 — 30 Punkte	= ungenügend
30,1 — 60 „	= mangelhaft
60,1 — 70 „	= ausreichend
70,1 — 80 „	= befriedigend
80,1 — 90 „	= gut
90,1 — 100 „	= sehr gut.

Die Höchstprämie beträgt unter Einbeziehung der bisherigen Zusatzprämie für gute Leistungen im

- | | |
|-------------|--------------------|
| 1. Lehrjahr | = DM 15,— je Monat |
| 2. „ | = DM 18,— „ „ |
| 3. „ | = DM 21,— „ „ |

Die Prämie wird in voller Höhe nur bei sehr guten Leistungen, also bei 90,1 bis 100 Bewertungspunkten gezahlt. Bei guten Leistungen, also 80,1 bis 90 Punkten werden 90% der Prämie und bei befriedigenden Leistungen mit 70,1 bis 80 Punkten 80% der Prämie gezahlt.

Der Lehrling im ersten Lehrjahr erhält demnach bei

befriedigenden Leistungen 80%	von DM 15,— = DM 12,—
guten „ 90%	„ DM 15,— = DM 13,50
sehr guten „ 100%	„ DM 15,— = DM 15,—

im zweiten Lehrjahr bei

befriedigenden Leistungen 80%	von DM 18,— = DM 14,40
guten „ 90%	„ DM 18,— = DM 16,20
sehr guten „ 100%	„ DM 18,— = DM 18,—

im dritten Lehrjahr bei

befriedigenden Leistungen 80%	von DM 21,— = DM 16,80
guten „ 90%	„ DM 21,— = DM 18,90
sehr guten „ 100%	„ DM 21,— = DM 21,—

Die monatlich zur Auszahlung kommenden Prämiensätze werden nach jedem Vierteljahr neu ermittelt. Bei groben Verstößen gegen die Ordnungsbestimmungen der Lehrwerkstatt, bei denen eine schriftliche Verwarnung erteilt werden muß, sowie bei willkürlichem Fehlen, wird die Prämie nicht gezahlt.

Sport und Sommerlager

Um den schulentlassenen Jugendlichen den Übergang von der Volksschulzeit in das Berufsleben möglichst leicht zu gestalten, werden in den Sommermonaten sportliche Übungen durchgeführt. Diese finden bei gutem Wetter einmal in der Woche auf den Sportplätzen der Hoesch-Anlage statt.





Auch die Lehrscheißerei in der Lehrwerkstatt der Westfalenhütte ist auf das modernste eingerichtet. Hier werden die Lehrlinge mit den verschiedenen Schweißarten vertraut gemacht, die sie gleich in der Praxis ausprobieren können.

Bis zum Jahre 1952 wurden Schwimmkurse abgehalten. Bei Beendigung dieser Kurse legten fast alle Lehrlinge die Prüfung zum Frei- oder Fahrtenschwimmer ab, von denen wiederum 89 den Grund- bzw. Leistungsschein der Deutschen Lebensrettungs-Gesellschaft erwerben konnten.

Den Lehr- und Anlernlingen des Hüttenwerkes wird während der großen Sommerferien die Möglichkeit geboten, ihren Urlaub gemeinsam in den verschiedensten Erholungsstätten zu verbringen. Seit 1948 konnten insgesamt acht Ferienlager durchgeführt werden, an denen etwa 1600 Jugendliche teilnahmen. Hinter diesen Zahlen verbirgt sich eine solche Menge an Planungsarbeiten, die zu beschreiben in diesem Rahmen zu weit geht. Der Erfolg der bisher durchgeführten Erholungslager spricht für sich, denn es war keine Seltenheit, daß während dieser 14 Tage Jugendliche bis zu 8 Pfund Körpergewicht und mehr zunahmen.

Um den Gesundheitszustand der Lehr- und Anlernlinge zu überwachen, werden von Zeit zu Zeit ärztliche Untersuchungen vorgenommen. Hierdurch werden Erkrankungen rechtzeitig erkannt und es werden sofort vorbeugende Maßnahmen getroffen.

Die Sorge um das leibliche Wohl der Lehr- und Anlernlinge kommt auch dadurch zum Ausdruck, daß sämtlichen Jugendlichen jeden Morgen ein halber Liter Milch kostenlos zur Verfügung gestellt wird.

Den Lehr- und Anlernlingen, die während ihrer Ausbildungszeit und bei Ablegung ihrer Prüfung besondere Leistungen zeigen, wird je nach den Verhältnissen und Erfordernissen die Möglichkeit geboten, durch ein Studium an den Tages- und Abendschulen der technischen Bildungsanstalten ihr Wissen zu erweitern.

Kein Beruf kann nur im Sinne einseitiger Betriebsinteressen ausgebildet werden. Die Ausbildung muß in jedem Falle den Erwartungen des Ausbil-

denden und den Erfordernissen des Berufsbildes gerecht werden. Der Wunsch des Jugendlichen, in einem bestimmten Beruf ausgebildet zu werden, wird getragen von dem Willen, in dem Konkurrenzkampf des Lebens bestehen zu können. Von dieser Warte aus gesehen widmet der Betriebsrat der Ausbildung unserer zukünftigen Nachwuchskräfte seine größte Aufmerksamkeit. Der Lehrlingsausschuß des Betriebsrates hat die Aufgabe, grundsätzlich alle Belange der Lehrausbildung im Sinne des Lehrlings, d. h. des Arbeitnehmers zu vertreten. Er hat so unter anderem bei Einstellung von Lehrlingen mitzuwirken, Beschwerden der Lehrlinge oder der gesetzlichen Vertreter aufzunehmen und zu klären und Mängel der Lehrausbilder zu beanstanden und Abänderungen zu veranlassen.

Für den Lehrling selbst ist das Sprachrohr im Betriebsrat der Jugendsprecher. Er vertritt die Interessen sämtlicher Lehrlinge im Betriebsrat. Ihm zur Seite steht der Betriebsjugendausschuß, der von den Jugendlichen selbst gewählt ist. Ferner sind in der Lehrwerkstatt Jugendvertrauensleute. Damit ist genügend Gewähr gegeben, daß keinem Lehrling heute mehr ein Unrecht geschieht.

Ohne Eigenlob kann gesagt werden, daß bei der Westfalenhütte größtmögliche Sorgfalt, Erfahrung und Sachkenntnis aufgewandt wird, um den Berufsanfängern ein sicheres Ausbildungs- und Wissensfundament für ihr zukünftiges Leben zu legen. Die modernsten technischen Hilfsmittel sind für die Ausbildung unserer Lehrlinge gerade gut genug und weder an Zeit noch an Geld wird gespart, wenn es darum geht, den jungen Menschen einen guten Weg in ihren Beruf zu bereiten. Letztlich aber weiß man nur zu genau, daß es auch darum geht, der Westfalenhütte einen Nachwuchs heranzubilden, der einst eine verpflichtende Tradition von über 80 Jahren übernehmen kann, denn unsere Lehrlinge von heute sind unsere Hüttenmänner von morgen.





BAUT TIEFOFEN KRÄNE

Die zunehmende Erhöhung der Stahlproduktion und vor allem die betrieblichen Forderungen in den Eisenhüttenwerken, wie größere Betriebssicherheit, höhere Betriebsgeschwindigkeiten, einfachere Bedienmöglichkeiten, haben die Eisen- und Stahlwerke und die meist angeschlossenen Walzwerke gezwungen, durch grundlegende Neuentwicklung ihre Fabrikationsmethoden den heutigen Anforderungen der Praxis anzupassen.

Diesen Tatsachen sah sich auch die Westfalenhütte gegenübergestellt, als sie nach den Kriegswirren zu neuem Auf- und Anbau ihrer alten Wirkungsstätte gezwungen war. Die Aufgabe lag nicht allein darin, Hochöfen und Walzenstraßen schnellstens aufzubauen und wieder instand zu setzen, sondern man wollte vor allem durch einen großzügigen und modernen Aufbau ein Werk schaffen, das allen Anforderungen der Gegenwart sowie der Zukunft in bezug auf Güte und Leistung gewachsen ist. Somit wurde auch am Neuaufbau und an der Erweiterung des Warmwalzwerkes in Stockheide eifrig gearbeitet. Das hier vorhandene Blechwalzwerk sollte weiter ausgebaut werden, was zur Folge hatte, daß die Tiefofenhalle mit den veralteten Tiefofen gründlich überholt werden mußte. Allein schon dadurch, daß neue moderne Tiefofen geplant und auch gebaut wurden, war es bedingt, daß auch neue Tiefofenkrane die alten ablösen mußten.

Was ist ein Tiefofen und welche Aufgaben hat er?

Der Tiefofen, eingeteilt in mehrere Kammern, ist aus feuerfesten Steinen aufgemauert und mit einem transportablen Deckel versehen. Er wird mit einem Gemisch aus Luft und Gas beheizt und automatisch auf die eingestellte Temperatur gesteuert. In den Tiefofen werden die Stahlblöcke auf eine Walztemperatur von etwa 1280° C gebracht, um dann mit Hilfe der Tiefofenkrane in den Blockwagen transportiert zu werden, der den glühenden Block zur Walzenstraße bringt, damit er dort verarbeitet werden kann.

Bei den Stahlblöcken unterscheidet man zwei Hauptformen, die Quadratform und die Rechteckform, die als Bramme bezeichnet wird. In den Blechwalzwerken werden vorwiegend Brammen ver-



Mit dem Tiefofenkran wird die Bramme in den Blockwagen transportiert, der sie zur Walzenstraße bringt, auf der sie weiterverarbeitet wird.

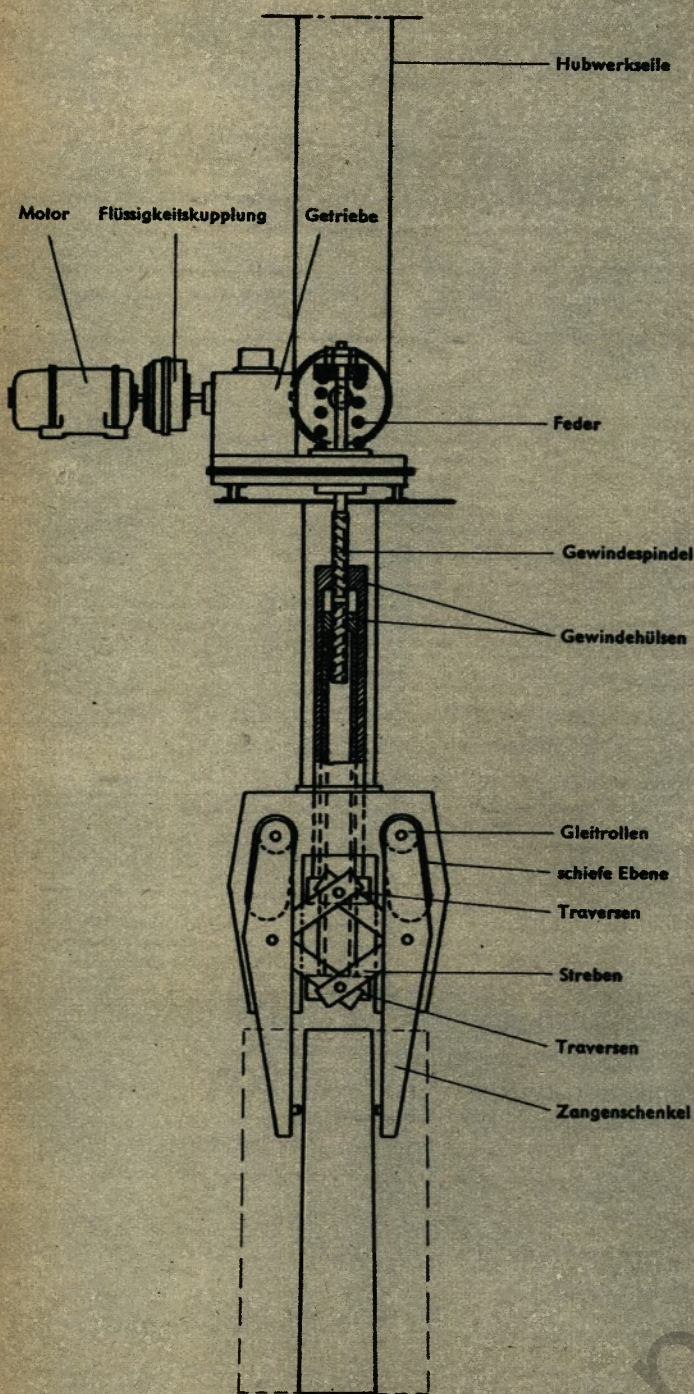
walzt, da bei dieser rechteckigen Form bis zum Fertigwalzen der Bleche eine geringere Anzahl von Walzstichen erforderlich ist gegenüber der quadratischen Blockform, das heißt, die rechteckige Bramme wird nicht so oft durch die Walzen geschickt, da sie schon die Form eines dicken Bleches hat.

Diese Brammenform bedingt nun beim Verladen oder Einsetzen der Brammen in den Tiefofen eine Zange mit verstellbaren Zangenschenkeln, da die Brammen sowohl in der Breit- als auch in der Schmalseite gefaßt werden müssen. Die Zangenschenkel müssen mithin einen Arbeitsbereich von etwa 200 bis 1300 mm haben, je nach Abmaße der zu transportierenden Blöcke.

MFD entwickelte patentierte Tiefofenzange

Im Jahre 1952 wurde von der Maschinenfabrik „Deutschland“ die erste Tiefofenzange mit einem mechanischen Schließwerk an die Westfalenhütte geliefert. An Hand der Skizze soll auf der nächsten Seite das Prinzip dieser patentierten Tiefofenzange „DBP 887 398“ erläutert werden.

Die Zangenschenkel 1, verbunden mit den Streben 2, den Traversen 3, den beiden Gewindehülsen 4 und der Gewindespindel 5 sind durch Federn 6 im Gleichgewicht gehalten. Durch einen Kurzschlußläufermotor 7 wird über eine Flüssigkeitskupplung 8 und durch ein



Schema der Tiefofenzange DBP

Untersetzungsgetriebe 9 das Drehmoment in die Spindel 5 geleitet, welche Links- und Rechtsgewinde hat. Je nach Drehung der Spindel 5 werden die Gewindehülsen 4 gegenläufig auf- oder abwärts bewegt. Die Streben 2 auf den Traversen 3 beweglich angeordnet, öffnen oder schließen die Zangenschenkel 1. Haben die Körnerspitzen der Zangenschenkel den zu hebenden Stahlblock gefaßt, so wird der Schließwerkmotor 7 abgestellt und das Hubwerk 10 angestellt. Beim Auflaufen der Körnerspitzen auf den Stahlblock rutscht augenblicklich die Flüssigkeitskupplung durch und der Motor läuft weiter, ohne daß seine Wicklungen durchbrennen können. Durch den Schließwerkmotor werden die Körnerspitzen der Zangenschenkel schon mit einem gewissen Vorschleißdruck gegen den Stahlblock gepreßt. Nachdem der Block durch das Hubwerk vom Boden freigekommen ist, versucht er, auf Grund des Eigengewichtes mit den Zangenschenkeln 1 und den Rollen 11 in diesen auf der schiefen Ebene 12 so weit herunterzugleiten, bis der Block sich zwischen den Körnerspitzen ganz festgezogen hat. Es ist hieraus zu ersehen, daß der Stahlblock niemals herausfallen kann, da er sich durch Eigengewicht immer fester zwischen den Körnerspitzen einklemmt.

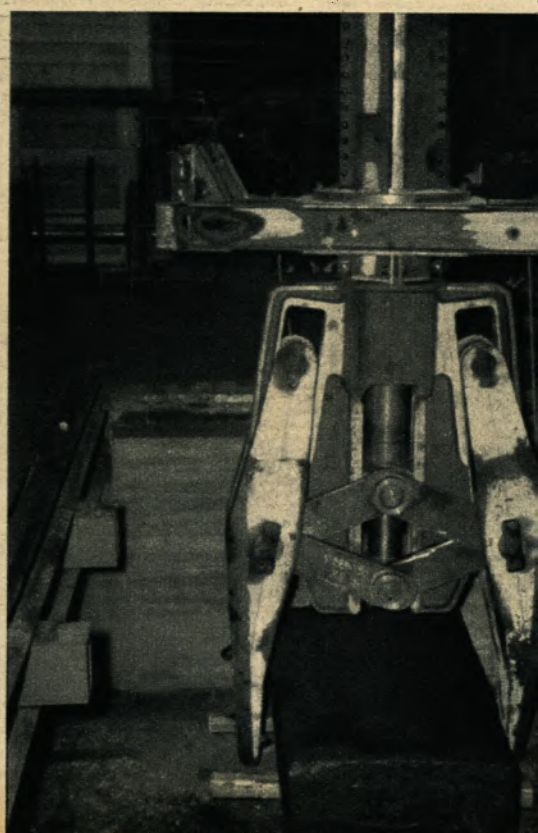
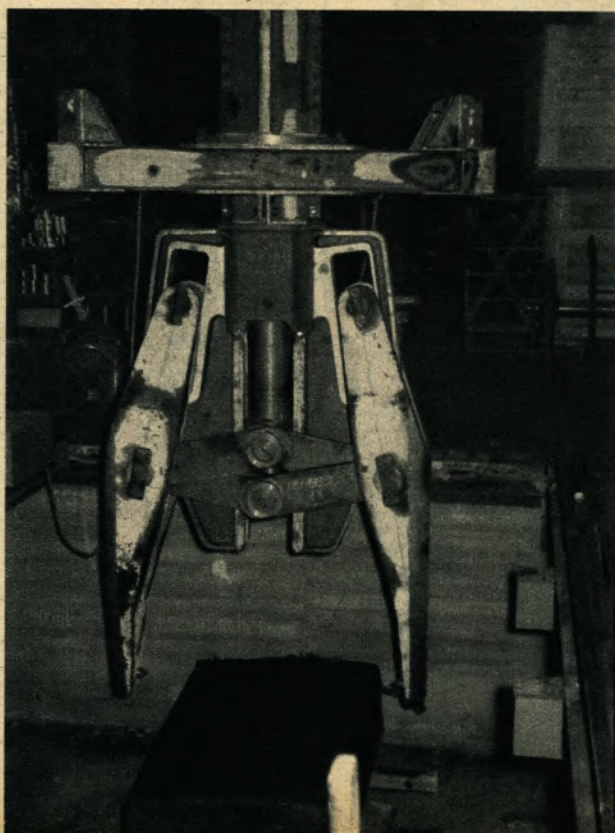
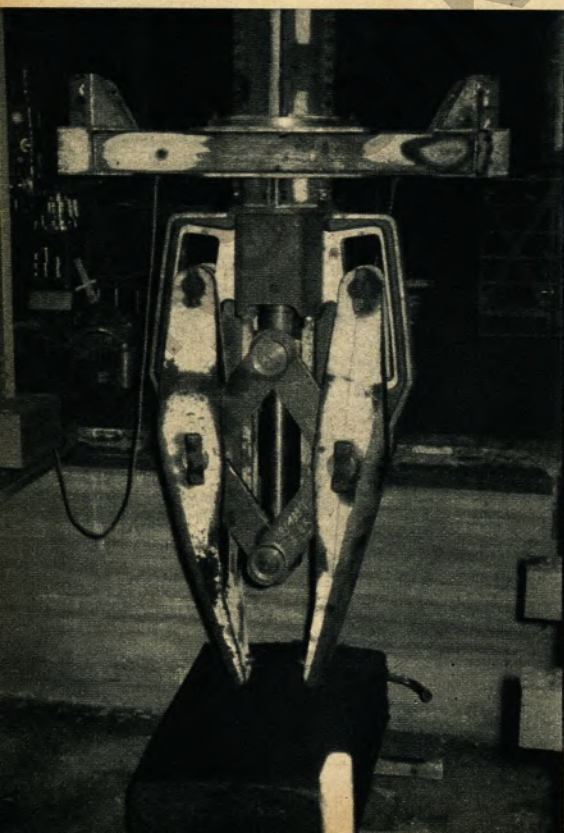
Kranführer ist gegen hohe Temperatur und Hitzestrahlen geschützt

An weiteren Neuerungen sind unter anderem das Führerhaus mit doppeltem Boden und doppelten Wänden ausgerüstet, die mit isolierender Glaswolle ausgefüllt sind. Für die Verglasung des Führerhauses wurde ein Doppelglas verwandt, das temperaturisolierend und schalldichtend wirkt, um so im Kran bessere Arbeitsbedingungen zu schaffen.

Durch den Umstand, daß die glühenden Blöcke bis vor das Führerhaus in den Schacht eingezogen werden, war man gezwungen, den Kranführer gegen die hohen Temperaturen und gegen die Hitzestrahlen zu schützen. In den letzten Jahren wurde von einigen Firmen die Entwicklung von Klimaanlage betrieben und auch betriebsreif fertiggestellt. Hierbei wird die Außenluft von einem Ventilator angesaugt, durch einen Filter gereinigt und anschließend durch Kühlschlangen abgekühlt. Diese gekühlte, filtrierte Luft wird im Führerhaus eingeblasen, wo sich dann der Kreislauf wiederholt. Die gesamte Klimaanlage wird sowohl in dem Führerhaus als auch auf dem Dach desselben untergebracht.

Kran kann mit wenigen Handgriffen bedient werden

Zu erwähnen sind noch die Schaltgeräte, die vom Kranführer zu bedienen sind. Auch hier wurden alle erdenklichen Neuerungen eingeführt, die dem Kranführer eine leichtere angenehme Bedienung des Kranes ermöglichen. In einem mit klappbarem Sitz versehenen Steuersessel sind links und rechts je ein Doppelmeisterschalter eingebaut, mit denen das Kran- und Katzfahren beziehungsweise das Hub- und Drehwerk gesteuert wird. Weiterhin ist noch ein rückfedernder Schalter angeordnet, mit dem das Schließwerk der Zange bedient wird. Die Steuerung der Motoren geschieht über Schütze und Zeitrelais und sind je nach Bedarf einzustellen. An Hand eines Lampensignalgerätes kann der Kranführer sofort feststellen, welche Anlage während des Betriebes eventuell ausfällt. Die bisher gelieferten Tiefofenkrane mit dem patentierten Zangenschließwerk haben sich in den letzten zwei Jahren sehr gut bewährt und es besteht die berechtigte Hoffnung, daß sie bald in weitem Maße in der Eisen- und Stahlindustrie verwandt werden. *Otto Holzknacht*



WIR GEHEN IN DIE *Luft*



Daß das Wetter einen Einfluß auf den menschlichen Organismus hat, ist eine altbekannte Tatsache. Viele Menschen fühlen einen nahenden Witterungsumschlag, lange bevor sich am Himmel die entsprechende Veränderung einstellt; sie fühlen es beispielsweise in rheumatisch erkrankten Gelenken oder in Narben. Bekannt ist auch die besonders in den Alpen gefürchtete Beeinflussung der körperlichen und seelischen Verfassung durch die Föhnwetterlage. Das Klima einer Gegend wird bestimmt von der dort herrschenden Wetterlage. Das Wetter und damit das Klima wird beeinflußt durch verschiedene Faktoren, von denen die wichtigsten sind: der Luftdruck, die Lufttemperatur, der Feuchtigkeitsgehalt der Luft, die Luftbewegung und der Gehalt an Sonnenstrahlung.

Seit langem ist bekannt, daß bestimmte Arten des Klimas sich günstig auf verschiedene Krankheiten auszuwirken vermögen. So entstanden im Laufe der Zeit die Kurorte für verschiedene Krankheiten.

In fünf Minuten in Arosa

Es ist jetzt durch eine bestimmte Apparatur, die Klimakammer, in die Hand des Arztes gegeben, günstige Klimabedingungen selbst herzustellen. Im wesentlichen handelt es sich bei der Klimakammer um einen aus einer Stahlwandung bestehenden Raum, der absolut luftdicht verschlossen werden kann. Aus diesem Raum kann die Luft abgesaugt werden bis auf bestimmte erwünschte Verdünnungsgrade, wie sie in Höhenlagen anzutreffen sind. Durch sinnreiche Einrichtungen kann zu gleicher Zeit der Feuchtigkeitsgrad der Luft gesteigert oder vermindert werden, die Lufttemperatur kann nach unten und oben variiert und die Luftbewegung in gewissen Grenzen gesteuert werden; die Wärmestrahlung der Tropen und der hohe Ultraviolett-Gehalt der dünnen Höhenluft des Hochgebirges können zur Anwendung kommen. Wir gehen also in der Klimakammer wirklich in die Luft. In fünf Minuten kann man z. B. in der Klima-

kammer Witterungsverhältnisse herstellen, wie sie in Arosa herrschen. Seit mehr als einem Jahr ist in der werkärztlichen Dienststelle der Westfalehütte eine solche Klimakammer in Gebrauch. Nach unseren Erfahrungen bedeutet sie vor allem für die an Keuchhusten erkrankten Kinder eine Erlösung von der oft monatelangen Qual des Krampfhustens. Durch die Klimakammer wird hier der gleiche Effekt erzielt wie bei den Höhenflügen keuchhustenkranker Kinder mit Flugzeugen, wobei auch die Gefahrlosigkeit und geringen Unkosten unserer Behandlung mit der Klimakammer nicht unwesentlich sind.

Oben: Keuchhustenkranke Kinder werden in der Klimakammer behandelt. Unten: Telefonisch stehen die Patienten in der Klimakammer mit der Assistentin am Schaltpult in Verbindung -Bitte einmal Arosa-.





DER BUNDESPRÄSIDENT

Er steht an der Spitze des Staates. Sein Namenszug gibt den Beschlüssen des Bundestages Gesetzeskraft. Er schließt im Namen des Bundes Verträge mit auswärtigen Staaten und empfängt ihre Gesandten. Sein Ruf bestellt den Kanzler, der für die Politik der Bundesregierung verantwortlich ist und damit die Geschicke des Landes für die Dauer seiner Amtszeit in Händen hält. Er ernennt und entläßt die Bundesrichter und die Bundesbeamten. Übt er damit nicht einen entscheidenden Einfluß auf allen Gebieten staatlicher Tätigkeit aus? Ist seine Stellung nicht derjenigen eines Monarchen zu vergleichen, in dessen Person sich die Macht des Staates verkörpert?

Auf der anderen Seite hört man kaum davon, daß er einmal entscheidend in den Streit der Meinungen eingriffe. Man kennt kaum seine Ansicht zu den brennenden, politischen Tagesfragen, die die Gemüter im Parlament wie in der Öffentlichkeit erhitzen. Sein Name erscheint in den Tageszeitungen meist im Zusammenhang mit Ausstellungen, Tagungen, grünen und andersfarbigen Wochen, internationalen und landsmannschaftlichen Treffen und anderen derartigen Veranstaltungen, die er eröffnet oder deren Ehrenpräsidium er führt. In den Wochenschaun sieht man ihn mit Pudelmütze und

Der erste deutsche Reichspräsident: Friedrich Ebert



anderen Kopfbedeckungen, je nach Sitte und Brauch des jeweiligen Milieus, in jovialer Haltung, ein Scherzwort auf den Lippen. Man hört von Ordensverleihungen geringeren oder höheren Grades, je nach Verdienst und Würde des Ausgezeichneten. Nach all dem wäre das, was sein Amt im wesentlichen ausmachte: die Repräsentation.

Persönlichkeit entscheidend für das Amt

Beide Auffassungen treffen nicht den Kern dieses Amtes und nicht das Wesen des Menschen, der heute Bundespräsident ist, der es mit seiner Persönlichkeit erfüllt und formt: Theodor Heuss, dessen 70. Geburtstag wir am 31. Januar dieses Jahres feierten. Er wurde in sein hohes Amt berufen nicht als Mitglied einer der Parteien, sondern als hochgeachteter Mann, als Persönlichkeit, der auch diejenigen vertrauten, die politisch anders dachten als er. Diese Persönlichkeit wuchs in ihre Gestalt aus zwei Wurzeln:

Ebert und Heuss — zwei geborene Demokraten

Theodor Heuss ist Schwabe und geborener Demokrat. In der größten Zeit des deutschen Geistes sind vier der mächtigsten Persönlichkeiten leidenschaftliche Demokraten gewesen: Schiller, Hölderlin, Schelling und Hegel. Alle waren Schwaben. Und noch einer, ein kaum geringerer, stammt ebenfalls aus dem Herzstück Süddeutschlands, Friedrich Ebert. Der erste Reichspräsident und der erste Bundespräsident sind in echt demokratischer Mission aus ihrer süddeutschen Heimat nach Berlin und Bonn gekommen; Friedrich Ebert aus Heidelberg und Theodor Heuss aus Brackenheim bei Heilbronn, nur 50 km von Heidelberg entfernt. Sie haben die preußisch-deutsche Bastille nicht gestürmt und auch nicht stürmen wollen, aber sie haben deren kantige, abweisende Ecken zu runden und die Bastion selbst mit dem Geist der Toleranz, des Unpathetischen und der Volksverbundenheit zu erfüllen gewußt. Friedrich Ebert war ebenso wenig ein glanzvoller Herrscher, wie Heuss verschmäht hat, einer zu werden. War allein der staatsmännischen Weisheit des ersten Reichspräsidenten die Erhaltung der deutschen Einheit zu danken, so verkörpert der erste Bundespräsident ein Stück jener Kraft der humanistischen Brüderlichkeit, aus der heraus die Wunde der Spaltung noch zu vernarben vermag. Wie Ebert — als Handwerker mit den Sorgen des einfachen Mannes aufs innigste vertraut — aller Parteidoktrin abgeneigt war und, immer auf praktische Ergebnisse bedacht, Deutschland aus der Zerrüttung der Nachkriegszeit herausführte, so hat Heuss — der Gelehrte — sich über die Händel der Parteien gestellt und sich allen Auseinandersetzungen mit Machtblöcken und Machtansprüchen bewußt ferngehalten.

Gerechtigkeit verwirklichen — Frieden wahren

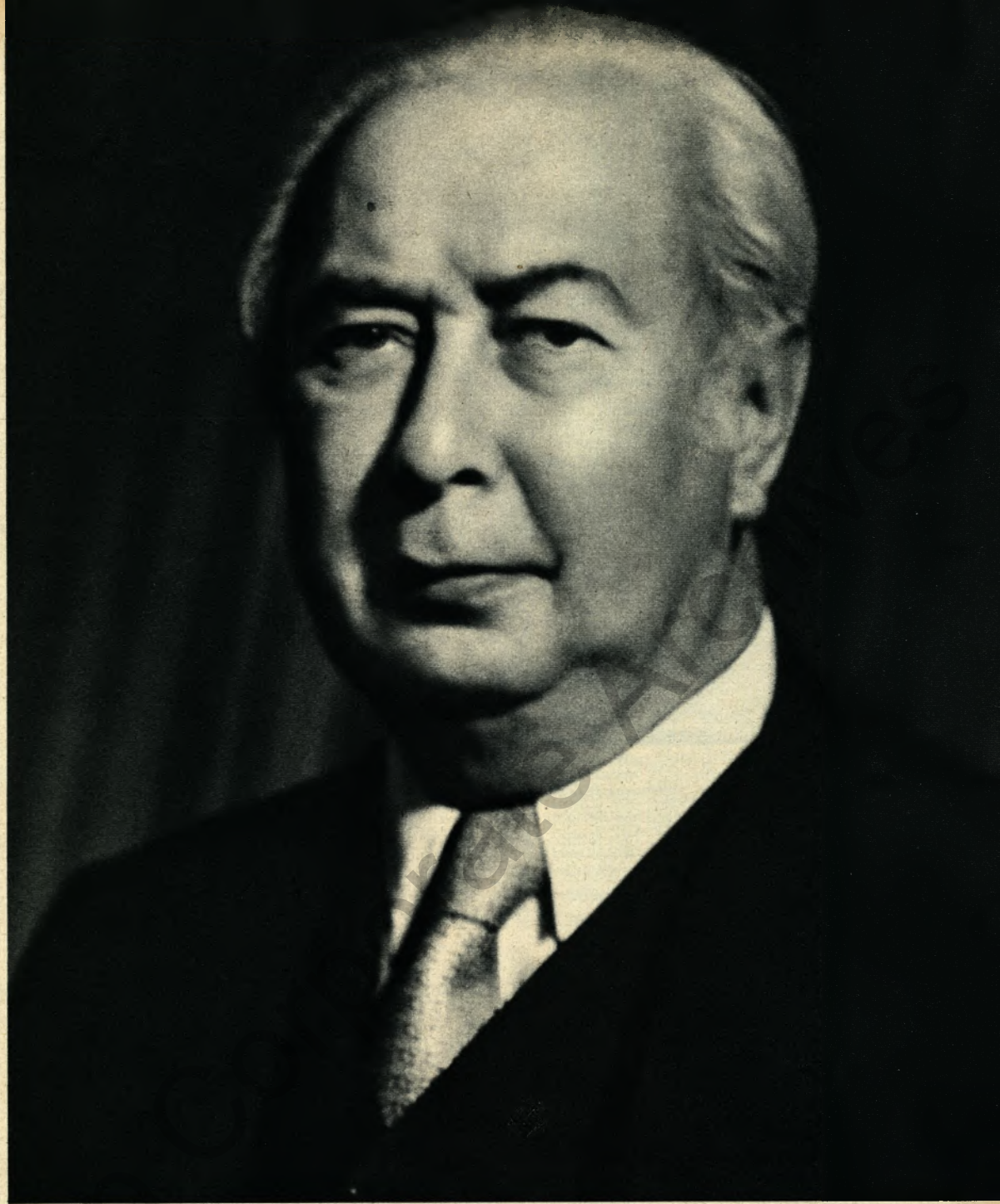
In dem Eid, den der Bundespräsident bei seinem Amtsantritt vor den Mitgliedern des Bundestages und des Bundesrates abzulegen hat, heißt es unter anderem: Ich schwöre, daß ich das Grundgesetz und die Gesetze des Bundes wahren und verteidigen, meine Pflichten gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegenüber jedermann üben werde. Das Grundgesetz enthält als unsere vorläufige Verfassung die fun-

damentalen Bestimmungen unserer staatlichen Ordnung. Darüber zu wachen, daß diese Fundamente nicht angetastet werden und damit die Erschütterung des ganzen Gebäudes abzuwehren, ist eine der vornehmsten Aufgaben des Bundespräsidenten. Bei der Erfüllung dieser Aufgaben kann er sich der Hilfe des Bundesverfassungsgerichtes bedienen, das als unabhängliche richterliche Instanz ebenfalls zum Schutz der Verfassung berufen ist. Niemand kann den Bundespräsidenten zwingen, ein Gesetz zu unterzeichnen, das er für verfassungswidrig hält. Ohne diese Unterschrift aber kann es nicht wirksam werden. Weiterhin hat der Bundespräsident den inneren Frieden zu wahren, indem er Gerechtigkeit gegen jedermann übt. In unserer heutigen Demokratie streben machtvolle Interessengruppen und -verbände nach Einfluß im Staate. Über die Parteien versuchen sie, Einfluß auf die Politik der jeweiligen Regierung zu gewinnen. Diese selbst regiert kraft ihrer Mehrheit im Parlament. Der Wille zahlreicher Wähler, die zur Minderheit zählen, bleibt daher in der Tagespolitik oft unberücksichtigt. In dieser Situation erschallt der Ruf nach einem neutralen Mittler, der über den Parteien und Interessengruppen steht und ausgleichen kann. Das Grundgesetz hat den Bundespräsidenten mit dieser Aufgabe betraut. Da er sich das Vertrauen *aller* Bevölkerungskreise erst erobern muß, hat er es ungleich schwerer als Unparteiischer Sympathien zu gewinnen, als es jene haben, die Partei nehmen.

Überparteilich, aber nicht unpolitisch

Es hat viele gewundert, daß sich ein so geschulter und aktiver Politiker wie Theodor Heuss, der als Gymnasiast schon Artikel für seine Heimatzeitung schrieb, der als junger Student in Berlin in den Bannkreis Friedrich Naumanns und seines sozial fortschrittlichen Liberalismus geriet, der nach dem ersten Weltkrieg an der Hochschule für Politik in Berlin lehrte und wirkte, der von den Nationalsozialisten kaltgestellt und nach 1945 mit der Riesenaufgabe betraut wurde, an der Beseitigung des Katastrophenerbes und am Wiederaufbau führend mitzuwirken, daß dieser Theodor Heuss sich mit dem Amt des Bundespräsidenten zufrieden gegeben hat. Sie hätten ihn lieber, temperamentvoll kämpfend, in der Arena des Bundestages gesehen, und nicht als einen Mann, der auf großen, unpolitischen Tagungen das Verbindende feiert und durch die Kongreßsäle und Ehrenpforten von Sängern und Turnern, Weinbauern und Feuerwehrmännern, Lehrern und Forschern, Ärzten und Autohändlern schreitet.

Es wäre allerdings falsch, sich Theodor Heuss als den immer gemüthlichen Schwaben vorzustellen, der ohne festen eigenen Standpunkt am liebsten jedem Disput aus dem Wege ginge. Den geistig und rhetorisch hochstehenden Streit hat er mit einem turbulenten Turnier der Gedanken nicht selten gesucht und begonnen. Dabei kommt es ihm nur darauf an, die überzeugendere Meinung siegen zu sehen. Auch in seinem öffentlichen Wirken hat der Bundespräsident häufig genug unnachgiebig klare Front bezogen, wenn die Sache und sein politisches und menschliches Gewissen es verlangt haben. Dann trägt er seinen Standpunkt mit zäher Beharrlichkeit und bissigem Humor vor. Niemals aber wirkt seine Art verletzend oder zersetzend.



Der erste Bundespräsident der Bundesrepublik Deutschland: Professor Theodor Heuss

Ansehen in der Welt zurückgewonnen

Man darf wohl sagen, daß der Bundespräsident der ersten deutschen Bundesrepublik seine schwierige Aufgabe mit viel Takt und Geschick erfüllt hat. Er ist wirklich zum ruhenden Pol im Streit der Meinungen geworden. Seine warme Menschlichkeit und Herzensgüte, die sich keiner Not verschließt; aber auch seine Abgeklärtheit und lächelnde Weisheit, die sich in jedem Augenblick vom Zufälligen zu distanzieren versteht, haben ihm das Vertrauen aller Kreise des Volkes erworben und seine Popularität begründet. Für das Ausland stellt er einen Vertreter jenes geistigen Deutschland dar, das im Weimar Goethes und Schillers seine Heimat hatte, und dessen Wertschätzung auch die Ära des Dritten Reiches nicht völlig zu zerstören vermochte. Daher hat er einen nicht unwesentlichen Anteil an der Rückgewinnung des deutschen Ansehens in der Welt.

Lassen wir uns nicht täuschen! Dieser silberhaarige, würdige Herr ist mehr als eine repräsentative Erscheinung. Wenn er den Mund auf tut, dann kann man sicher sein, daß er etwas zu sagen hat, was gültig ist, weit über den jeweiligen Anlaß hinaus. Dann ahnt man, daß hier einer spricht, der sich ein Leben lang auseinandergesetzt hat mit den großen Kräften, die in der Geschichte wirksam sind und das Bild des Menschen formen. Heerführer hat es in der Geschichte sattsam gegeben als Staatsoberhäupter, Philosophen aber nur wenige. Urteile jeder selbst, wer seinem Lande größere Dienste erwiesen hat und zu erweisen vermag.



Werbungskosten UND Sonderausgaben

Mit Beginn des neuen Jahres wird der Arbeitnehmer wieder vor die Frage gestellt, ob und in welcher Höhe bei ihm die Eintragung eines steuerfreien Betrages für Werbungskosten und Sonderausgaben auf der Lohnsteuerkarte in Betracht kommt. Die ferner noch gegebene Möglichkeit, einen steuerfreien Betrag wegen *außergewöhnlicher Belastungen* zu erhalten, ist bereits in unserer Werkzeitschrift Heft 4/1953 ausführlich behandelt worden.

Da Werbungskosten und Sonderausgaben steuerlich zwei ganz verschiedene Begriffe sind, die häufig verwechselt werden, werden sie nachstehend getrennt dargestellt. Für beide gemeinsam ist die Tatsache zu verzeichnen, daß in der Lohnsteuertabelle der Abzug bestimmter Pauschbeträge bereits enthalten ist, und zwar jährlich für Werbungskosten 312,— DM und für Sonderausgaben 624,— DM. Es wird mithin nur der Betrag der nachgewiesenen Werbungskosten und Sonderausgaben als steuerfrei auf der Lohnsteuerkarte eingetragen, der die vorgenannten Pauschbeträge übersteigt, wobei keine Zusammenrechnung der Werbungskosten und Sonderausgaben, vielmehr eine getrennte Erfassung stattfindet, was kurz an folgenden beiden Beispielen erläutert wird:

Erstes Beispiel:

Vorhandene nachweisbare Werbungskosten Jahresbetrag DM 250,—
vorhandene nachweisbare Sonderausgaben Jahresbetrag DM 774,—
Es wird für Sonderausgaben ein steuerfreier Betrag von DM 774,— abzüglich DM 624,— =
DM 150,— gewährt. Die Eintragung eines steuerfreien Betrages für Werbungskosten entfällt, da der bereits bei Gestaltung des Tarifs zum Abzug gekommene Pauschbetrag für Werbungskosten höher ist als der tatsächlich hierunter fallende Aufwand.

Zweites Beispiel:

Vorhandene nachweisbare Werbungskosten Jahresbetrag DM 612,—
vorhandene nachweisbare Sonderausgaben Jahresbetrag DM 600,—
Es wird für Werbungskosten ein steuerfreier Betrag von DM 612,— abzüglich DM 312,— =
DM 300,— gewährt. Die Eintragung eines steuerfreien Betrages für Sonderausgaben entfällt, da der bereits bei Gestaltung des Tarifs zum Abzug gekommene Pauschbetrag für Sonderausgaben höher ist als der tatsächlich hierunter fallende Aufwand.

Liegen die Voraussetzungen für die Eintragung eines steuerfreien Betrages für Werbungskosten oder Sonderausgaben oder wegen beider Steuervergünstigungen vor, so ist auf einem vorgeschriebenen Vordruck ein Lohnsteuer-Ermäßigungsantrag bei dem für den Wohnsitz zuständigen Finanzamt unter Beifügung der Lohnsteuerkarte und beweiskräftiger Unterlagen wie Quittungen, Rechnungen usw. zu stellen.

Was sind Werbungskosten?

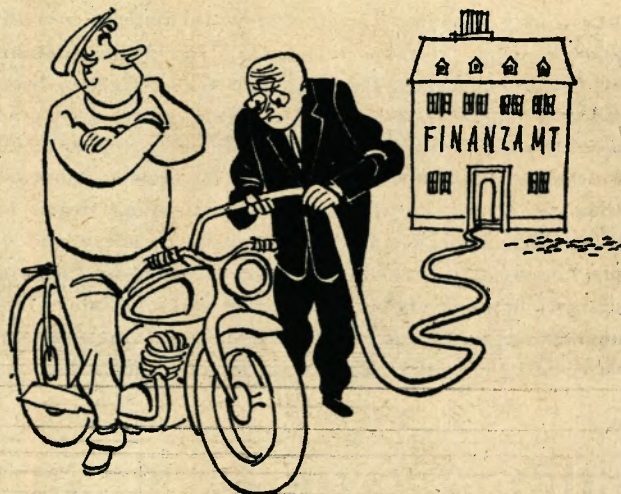
Werbungskosten des Arbeitnehmers sind die Aufwendungen zur *Erwerbung, Sicherung und Erhaltung* des Arbeitslohnes, mithin Aufwendungen, die die Ausübung des Dienstes mit sich bringt. Aufwendungen, welche mit dem Privatleben zu tun haben, fallen *nicht* unter den Begriff der Werbungskosten,

auch wenn sie mehr oder weniger auch der Förderung der Tätigkeit des Arbeitnehmers dienen. Im allgemeinen werden demnach als Werbungskosten *nicht* anerkannt: Repräsentationsaufwendungen und Aufwendungen für Ernährung, Kleidung und Wohnung. Liegen in größerem Umfange Repräsentationsaufwendungen vor, welche mit der privaten Lebensführung nachweisbar nichts zu tun haben, so zählen diese gegebenenfalls zu den Werbungskosten.

Typische und gesetzlich anerkannte Werbungskosten des Arbeitnehmers sind: *Beiträge zu Berufsständen und Berufsvertretungen*. Hierzu gehören neben den Eintrittsgeldern und laufenden Beiträgen an Gewerkschaften und Fachverbände auch die Kosten für die Teilnahme an Versammlungen derartiger Verbände, soweit sie nicht vom Arbeitgeber erstattet werden.

Notwendige Aufwendungen des Arbeitnehmers für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte. Dies gilt nicht, wenn der Steuerpflichtige nur aus *persönlichen Gründen* seinen Wohnsitz in einem anderen Ort nimmt oder beibehält, in dem die Arbeitnehmer des Betriebs üblicherweise nicht zu wohnen pflegen. Wenn öffentliche Verkehrsmittel zur Verfügung stehen, sind als Werbungskosten in der Regel nur die Kosten für die Benutzung des öffentlichen Verkehrsmittels (Zeitkarten) abzugsfähig. Die Kosten eines Kraftfahrzeugs (PKW, Motorrad) werden ausnahmsweise nur anerkannt bei erheblich Gehbehinderten oder sonstigen schwer Körperbehinderten sowie bei Arbeitnehmern, deren regelmäßige Arbeitszeit so ungünstig liegt, daß die Benutzung der öffentlichen Verkehrsmittel unmöglich ist oder ihnen nicht zugemutet werden kann.

Aufwendungen für Arbeitsmittel (Werkzeuge, übliche Berufskleidung, Fachzeitschriften, Fachbücher usw.). Derartige Aufwendungen können selbstverständlich nur geltend gemacht werden, wenn der Arbeitnehmer sie selbst, d. h. aus seiner eigenen Tasche, bezahlen muß.





Doppelte Haushaltsführung.

Ist ein Arbeitnehmer außerhalb eines Ortes beschäftigt, an dem er einen eigenen Hausstand unterhält, so entstehen ihm zwangsläufig Mehraufwendungen, wenn er am Beschäftigungsort wohnt und ihm weder ein Umzug noch die tägliche



Rückkehr an den Ort des eigenen Hausstandes zugemutet werden kann. Als Werbungskosten kommen in diesen Fällen in Betracht:

- die notwendigen Mehraufwendungen für Verpflegung bis zu 4 DM täglich;
- die notwendigen Kosten für Unterkunft am Beschäftigungsort;
- die tatsächlichen Fahrtkosten für jeweils eine Familien-Heimfahrt im Kalendermonat.

Mehraufwendungen für die Beköstigung am Arbeitsort. Wohnt der Arbeitnehmer außerhalb des Ortes seiner Arbeitsstätte, so werden ihm bei mehr als zwölfstündiger Abwesenheit vom Wohnort für die Beköstigung je Tag 1,50 DM als Werbungskosten zugebilligt. Dieses ist im allgemeinen an fünf Wochentagen der Fall. Die Abwesenheit muß jedoch auf *normaler* Arbeitszeit und nicht auf Überstunden beruhen.

Kosten für die Fortbildung. Auch Kosten für die berufliche Fortbildung, die z. B. durch den Besuch von Verwaltungsakademien, Fortbildungslehrgängen, fachwissenschaftlichen Lehrgängen, fachlichen Vorträgen usw. entstehen, sind Werbungskosten. Dagegen sind keine Werbungskosten die Aufwendungen, die zur *erstmaligen* Erlernung eines Berufs gemacht werden.

Umzugskosten. Umzugskosten werden als Werbungskosten dann angesehen, wenn durch den Umzug kein Wechsel des Arbeitgebers oder trotz Wechsel des Arbeitgebers kein beruflicher Wechsel des Arbeitnehmers vorliegt. Die Aufwendungen werden ohne Nachweis der tatsächlich entstandenen Kosten bis zu der Höhe steuerlich anerkannt, die ein vergleichbarer Beamter im Falle dienstlicher Versetzung nach dem Umzugsgesetz erhält. Liegen höhere Aufwendungen vor, so ist Einzelnachweis erforderlich.

Ausgaben für Arbeitssuche. Hierzu zählen Ausgaben, die bei den Bemühungen zur Aufnahme einer neuen Arbeit entstehen (Kosten für Inserate, Telefongespräche, Fahrtkosten, Bewerbungsschreiben usw.).

Verlorene Zuschüsse (nicht Darlehen) des Arbeitnehmers zur Förderung des Wohnungsbaues, Schiffsbaues und der Vorfinanzierung des Lastenausgleichs. Unter bestimmten Voraussetzungen können derartige Zuschüsse Werbungskosten sein.

Diese Möglichkeit wird nur als kurzer Hinweis gebracht, da im Rahmen des Artikels eine Nennung der hierzu ergangenen umfangreichen Bestimmungen zu weit führt.

Was sind Sonderausgaben?

Sonderausgaben sind Aufwendungen, die nicht unmittelbar mit den Einkünften in Zusammenhang stehen, die aber aus sozialen oder volkswirtschaftlichen Gründen im gewissen Rahmen steuerbefreit sind. In der Hauptsache handelt es sich hierbei um Ausgaben, die der Arbeitnehmer für seine Zukunftssicherung tätigt.

Einige Sonderausgaben sind *unbegrenzt* abzugsfähig, andere nur in beschränkter Höhe. Zu den unbegrenzt abzugsfähigen Sonderausgaben gehören:

Schuldzinsen, Renten und dauernde Lasten. Der Abzug von Schuldzinsen, Renten und dauernden Lasten als Sonderausgaben setzt voraus, daß diese mit Einkünften nicht in unmittelbarem Zusammenhang stehen, d. h. also keine Betriebsausgaben oder Werbungskosten sind. Zinsen für Schulden, die zur Anschaffung von Hausrat oder zur Deckung von Krankheitskosten oder zur Überbrückung von Notständen aus Arbeitslosigkeit aufgenommen werden, sind beispielsweise Sonderausgaben, nicht dagegen zum Beispiel Zinsen für Hypotheken und Darlehen, die zum Bau eines Hauses beschafft werden, da diese in wirtschaftlichem Zusammenhang mit den Einkünften aus Vermietung und Verpachtung stehen. Auch die Zinsleistungen bei Lastenaus-

gleichsabgaben (Vermögensabgabe, Hypothekengewinnabgabe) sind unter bestimmten Voraussetzungen Sonderausgaben.

An dieser Stelle muß auf eine Darstellung der hierzu ergangenen umfangreichen Bestimmungen verzichtet werden.

Kirchen- und Vermögensteuer. Aufwendungen für die Kirchen- und Vermögensteuer zählen ebenfalls zu den unbegrenzt abzugsfähigen Sonderausgaben.

Alle übrigen Sonderausgaben sind nur bis zu folgenden Höchstbeträgen *voll* abzugsfähig:

	Arbeitnehmer	
	bis 50 Jahre	über 50 Jahre
Arbeitnehmer allein	800,— DM	1 600,— DM
Arbeitnehmer mit Ehefrau	1 200,— DM	2 400,— DM
Arbeitnehmer mit 1 Kind	1 600,— DM	3 200,— DM
Arbeitnehmer mit 2 Kindern	2 000,— DM	4 000,— DM

Übersteigen die nachgenannten und nachzuweisenden Sonderausgaben die vorstehend voll abzugsfähigen Höchstbeträge, so kann der darüber hinausgehende Betrag zur Hälfte abgesetzt werden. Dieser Abzug ist nur bis zu 15% des Gesamteinkommens möglich. Diese Regelung gilt nur für das Kalenderjahr 1954. Ab 1. Januar 1955 greifen neue Bestimmungen Platz, auf die bereits in Heft 1 aus 1953 hingewiesen wurde.

Zu den typischen Sonderausgaben, welche nicht unbegrenzt, sondern in dem vorgenannten Rahmen beschränkt abzugsfähig sind, zählen:

Versicherungsprämien. Hierzu gehören Beiträge zu Kranken-, Unfall-, Haftpflicht-, Angestellten-, Invaliden-, Erwerbslosen-, Lebensversicherungen oder zu Witwen-, Waisen-, Versorgungs- und Sterbekassen. Beiträge zu sogenannten Sachversicherungen, wie Feuerversicherung, Diebstahlversicherung usw. sind keine Sonderausgaben.

Beiträge an Bausparkassen zur Erlangung von Baudarlehen. Derartige Beiträge sind nur Sonderausgaben, wenn sie auf Grund eines Bau-Sparvertrages geleistet werden.

Kapitalansamlungsverträge. Hierzu zählen insbesondere zwei Arten steuerbegünstigter Sparverträge:

- Der allgemeine Sparvertrag sieht eine Festlegung des jeweils eingezahlten Sparbetrages auf drei Jahre vor.
Die Sperrfrist läuft bei Einzahlungen zwischen dem 1. Januar und 30. Juni ab 1. Januar, bei Einzahlungen zwischen dem 1. Juli und 31. Dezember ab 1. Juli.
- Im Sparvertrag mit festgelegten Sparraten verpflichtet sich der Sparer auf die Dauer von drei Jahren monatlich, mindestens jedoch vierteljährlich laufende der Höhe nach gleichbleibende Einzahlungen vorzunehmen. Bei diesem Sparvertrag kann der Gesamtbetrag der Einlagen ein Jahr nach dem Tag der letzten innerhalb der Dreijahresfrist erfolgenden Einzahlung zurückgezahlt werden.

Außerdem fällt unter den Begriff „Kapitalansamlungsverträge“ auch der unmittelbare erste Erwerb von Genossenschaftsanteilen und von bestimmten Wertpapieren, worauf nur der Vollständigkeit halber an dieser Stelle hingewiesen wird.

Die Steuervergünstigungen auf Grund von Kapitalansamlungsverträgen kommen ab 1. Januar 1955 in Fortfall, wobei vor dem 1. Januar 1955 abgeschlossene Sparverträge noch drei Jahre laufen.

Schließlich sei noch darauf aufmerksam gemacht, daß auch Ausgaben zur Förderung mildtätiger, kirchlicher, religiöser und wissenschaftlicher Zwecke bis zur Höhe von 5% des Arbeitslohnes Sonderausgaben sein können.

Über „Sonderausgaben und Werbungskosten“ läßt sich noch vieles sagen. Eine erschöpfende Behandlung dieses Themas ist jedoch Sache der Fachliteratur und nicht unserer Werkszeitschrift. Allen Arbeitnehmern, die sich zu Beginn des neuen Jahres wieder mit der Geltendmachung von Sonderausgaben und Werbungskosten beschäftigen müssen, sei zur Beruhigung gesagt, daß dieses Gebiet noch verhältnismäßig einfach ist gegenüber dem Labyrinth von Gesetzesparagrafen, Durchführungsbestimmungen, Ergänzungs- und Abänderungsverordnungen, Richtlinien und Verwaltungsanweisungen, in dem sich zahlreiche andere Steuerpflichtige zurechtfinden oder der Führung von Experten anvertrauen müssen.

Dr. Endemann



WERKSJUBILARE

40 JAHRE

50 JAHRE



Westfalenhütte AG

Boleslaus Marcinkowski
Umwalzer, 3. 2. 1954

Am 3. 2. 1904 hatte Boleslaus Marcinkowski seine erste Schicht im Drahtwalzwerk der Westfalenhütte, wo er seither Tag um Tag seine Arbeit getreu verrichtete. Durch einen Unfall verlor er ein Auge; damals war er dann vier Jahre in der Adjustage II tätig. 1914 wurde Boleslaus Marcinkowski erster Umwalzer. Diese Tätigkeit übte er aus, bis er vor kurzem in den Ruhestand trat.

Hoesch Bergwerks Aktiengesellschaft Kaiserstuhl-Ostfeld

Wilhelm Scheele	Ausbauhelfer	4. 2. 1954
-----------------	--------------	------------

Schachtanlage Fürst Leopold-Baldur

Josef Waldmann	Rangiermeister	2. 2. 1954
----------------	----------------	------------

Westfalenhütte Aktiengesellschaft

Fritz Schwartz	Drahtwärter	1. 2. 1954
Friedr. Große-Herrenthey	Zimmermann	2. 2. 1954
Eugen Mahr	Vorarbeiter	3. 2. 1954
Heinrich Schneider	Kolonnenführer	5. 2. 1954
Wilhelm Rüsing	Motorenwärter	6. 2. 1954
Otto Bauer	Motorwagenführer	10. 2. 1954
Wilhelm Reintjes	Büro-Angestellter	10. 2. 1954
Franz Zimmer	Prokurist	15. 2. 1954
Franz Rump	Schreiner	18. 2. 1954

Hohenlimburger Walzwerke Aktiengesellschaft

Fritz Schank sen.	Härter	28. 2. 1954
-------------------	--------	-------------

25 JAHRE

Hoesch Bergwerks Aktiengesellschaft Schachtanlage Kaiserstuhl-Westfeld

Rudolf Albrecht	Schreiner	16. 2. 1954
Valentin Vogt	Hauer	27. 2. 1954

Schachtanlage Kaiserstuhl-Ostfeld

Otto Zimmermann	Hauer	1. 2. 1954
Otto Scheffer	Hauer	6. 2. 1954
Bernhard Zentara	Holzpl.-Arbeiter	6. 2. 1954
Heinrich Propp	Hauer	7. 2. 1954
Wilhelm Neuhaus	Wäschearbeiter	12. 2. 1954
Friedrich Gutt	Lehrhauer	28. 2. 1954

Schachtanlage Fürst Leopold-Baldur

Bruno Hämmerl	Hauer	6. 2. 1954
Walter Buschmann	Kauenwärter	6. 2. 1954
Wilhelm Scheyka	Ziegeleiarbeiter	8. 2. 1954
Friedrich Dörnhöfer	Hauer	15. 2. 1954
Wilhelm Bolte	Elektrosteiger	20. 2. 1954

Westfalenhütte Aktiengesellschaft

Maria Nockmann	Putzfrau	6. 2. 1954
----------------	----------	------------

Otto Böhm	Drahtzieher	8. 2. 1954
Mathias Rob	Monteur	8. 2. 1954
Wilhelm Gollnick	Verzinker	14. 2. 1954
Emil Schneider	Vorarbeiter	16. 2. 1954
Fritz Flügel	Vorarbeiter	18. 2. 1954
Johann Przyklot	Motorenwärter	18. 2. 1954
Wilhelm Köhling	Vorarbeiter	20. 2. 1954
Friedrich Heitkamp	Scherenmann	21. 2. 1954
Josef Bayer	Büro-Angestellter	27. 2. 1954
Otto Regens	Kranführer	28. 2. 1954
Erwin Riemer	Schmelzer	28. 2. 1954

Hohenlimburger Walzwerke Aktiengesellschaft

Albert Stamm	Schlosser	1. 2. 1954
Wilhelm Gerdsmann	Walzmeister	5. 2. 1954

Schmiedag Aktiengesellschaft Werk Grüntal

Heinrich Rohleder	Reparaturschlosser	7. 2. 1954
Heinrich Wehrmann	Kranführer	19. 2. 1954

Zweigniederlassung Werk Ruegenberg

Kurt Kauschke	Kaufm. Angestellter	9. 2. 1954
---------------	---------------------	------------

FOTO-WETTBEWERB



„Schweißer bei der Arbeit“

Fritz Titt, Westfalenhütte Dortmund



„Das will ich haben“

Erich Lippke, Westfalenhütte Dortmund



„Bühne auf Borkum“

Werner Ahle, Hohenlimburg



„Am Parkteich“

Franz Schnietz, Hohenlimburg

„Rotmoosgletscher“

Paul Linn, Schmiedag, Hagen



